

Protokoll der 1. Sitzung

vom 16. Januar 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Werner Bolli, Franz Hostettmann, Thomas Hurter, Martina Munz.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Beat Hug.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin Allgemeine Abteilung	6
2. Postulat Nr. 2011/12 der Geschäftsprüfungskommission vom 15. August 2011 mit dem Titel: Stadt und Land – Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden) (<i>Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung</i>)	7
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August 2011 betreffend die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes	28

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Sehr verehrte Frau Regierungspräsidentin, geschätzte Regierungsrätin und geschätzte Regierungsräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, liebe Kolleginnen und Kollegen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, verehrte Gäste auf der Tribüne, liebe Erna.

Zuerst bedanke ich mich ganz herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das ausgezeichnete Wahlresultat, mit dem Sie mich vor knapp einem Monat zum Präsidenten dieses Rates gewählt haben. Ich versichere Ihnen, dass ich alles daran setzen werde, um für dieses Amt mein Bestes zu geben. Ein herzlicher Dank gebührt auch meinem Vorgänger, Christian Heydecker, für seine Ratsführung im vergangenen Jahr und insbesondere dafür, dass er mir keinen Berg von unerledigten Traktanden hinterlassen hat.

Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist für einen Politiker etwas ganz Besonderes und in meinen Fall ohne Zweifel der Höhepunkt meiner politischen Laufbahn. Als langjähriges Büromitglied konnte ich von beiden Seiten meine Vorgängerinnen und Vorgänger beobachten und hatte trotzdem noch etwas Distanz zu diesem hohen Amt. Ich freue mich deshalb ausserordentlich, dass ich in diesem Jahr nun in der Mitte sitzen darf und diese neue Herausforderung in Angriff nehmen kann. Ich bin natürlich – wie Sie alle vielleicht auch – gespannt, was das neue Jahr für mich selber, aber auch im Allgemeinen so mit sich bringen wird. Ich denke, dass das Jahr 2012 interessant, abwechslungsreich, aber auch turbulent werden könnte. Dies sowohl in wirtschaftlicher und finanzieller als sicher auch in politischer Hinsicht. Der wirtschaftliche Druck der international gesteuerten Firmen wird insbesondere auch in unserer Region spürbar bleiben und für negative Schlagzeilen sorgen, wie das jüngste Beispiel der Firma Cilag zeigt. Die Verlagerung von Produktionsstätten in immer noch billigere Länder und Regionen ist nach wie vor das hehre Ziel der hoch bezahlten Topmanager. Regionales Denken ist heutzutage fast nur noch bei den KMU und den Gewerbebetrieben tief verankert. Diesen Betrieben müssen wir deshalb auch in Zukunft Sorge tragen, denn sie bilden nach wie vor und gerade auch in unserem Kanton das Rückgrat der Volkswirtschaft.

Die international tätigen Banken und insbesondere auch unser oberstes schweizerisches Bankinstitut, die Nationalbank, kommen gegenwärtig nicht aus den Schlagzeilen heraus. Da stolpert ein ausgewiesener fähiger Nationalbankchef über die Anlagepraktiken seiner eigenen Frau und muss nach kurzer Zeit und unter dem Druck der Öffentlichkeit und der Medien von seinem Posten zurücktreten. Kurz nach diesen negativen Schlagzeilen dann der positive Befreiungsschlag mit der Meldung, die

Nationalbank könne im Jahr 2011 einen Gewinn von 13 Milliarden Franken verbuchen. Positiv auch die Meldung, dass nun doch, schon fast unerwartet, eine Milliarde Schweizerfranken an den Bund und die Kantone verteilt werden könne. Wir sehen also, dass die gegenwärtigen Schlagzeilen einiges an Turbulenz enthalten, und ich denke, das wird auch in diesem Jahr nicht viel anders sein.

Und wie sieht es in unserem eigenen Kanton aus? Stehen wir am Anfang eines eher ruhigen Jahres oder müssen wir doch eher mit einem bewegten, ja vielleicht sogar turbulenten Jahr rechnen? Wir alle wissen es nicht genau und das ist vielleicht auch gut so. Wir hoffen jedoch, dass wir zumindest von grossen Katastrophen verschont bleiben.

Was wir jedoch sicher wissen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ist die Tatsache, dass in diesem Rat gewichtige Vorlagen zur Beratung anstehen. Wie zum Beispiel die Sparvorlage ESH3, dann aber auch die Vorlage über ein neues Sicherheitszentrum und nicht zu vergessen die umfangreiche und gewichtige Spitalvorlage. Diese weitgreifenden Aufgaben mit langjährigen Auswirkungen, insbesondere auf die Kantonsfinanzen, werden im Rat ohne Zweifel zu kontroversen Diskussionen führen. Welche Grösse soll das zukünftige Kantonsspital haben? Und welche medizinischen Leistungen sollen künftig noch angeboten werden? Wie und mit wem sollen wir zusammenarbeiten? Und überhaupt, brauchen wir noch ein kantonseigenes Spital? Die gleichen umfangreichen und nicht weniger schwierigen Fragen auch beim Thema Sicherheitszentrum: Soll zuerst nur ein neues Gefängnis geplant und erstellt werden oder sollen gleich auch noch die notwendigen Räumlichkeiten für das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft miteinbezogen werden? Oder doch besser gleich der grosse Wurf mit den zusätzlichen Gebäuden für die Schaffhauser Polizei? Sie sehen, Fragen über Fragen, auf die wir eine Antwort geben müssen.

Die Beratungen in diesem Rat werden im laufenden Jahr nicht immer einfach sein. Wir werden uns zusammenraufen müssen, wir werden ohne eine gewisse Kompromissbereitschaft aller Fraktionen kaum über die Runden kommen und wir werden der Bevölkerung klarmachen müssen, dass der Staat nicht alle Probleme aus der Welt schaffen kann. Der Kanton kann auch nicht in allen Bereichen dafür sorgen, dass es uns gut geht und wir ein möglichst sorgloses Leben führen können. Da ist in Zukunft auch etwas Eigenleistung und Eigenverantwortung gefragt und bei unserer Finanzlage vermutlich noch etwas mehr als in den letzten Jahren.

In dieser Situation kommt mir unweigerlich das Sprichwort von John F. Kennedy in den Sinn, als er zu seinen Landsleuten sagte: «Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann, fragt, was ihr für euer Land tun könnt.» Es gehört meiner Meinung nach auch zu unserer Aufgabe, solche Bot-

schaften der Bevölkerung wieder mal in Erinnerung zu rufen, sie zu ermuntern, dem Staatswesen nicht gleichgültig zu begegnen, sondern sich für die öffentlichen Anliegen zu interessieren. Sich dort einzusetzen, wo die Interessen und die persönlichen Möglichkeiten dies zulassen, um so einen Beitrag zum gemeinschaftlichen Wohlergehen zu leisten.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ein paar Wünsche habe ich als Ratspräsident selbstverständlich auch an Sie. Ich wünsche mir, dass wir in diesem Jahr die zur Diskussion stehenden Themen auf sachlichem Niveau, in kollegialer Form und ohne persönlichkeitsverletzende Äusserungen behandeln können. Ich wünsche mir, trotz des Wahljahrs, dass das Parlament nicht mit unzähligen, vielleicht bereits überholten persönlichen Vorstössen überhäuft wird. Und ich wünsche mir, dass Sie als vorbildliche Politikerinnen und Politiker selber aktiv, aber auch aufgeschlossen gegenüber anderen Meinungen am Ratsgeschehen teilnehmen und am Morgen, wenn möglich, pünktlich erscheinen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bitte Sie, falls ich Fehler mache, was immer mal passieren kann, mir diese zu verzeihen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Rat applaudiert.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Dezember 2011:

1. Vorlage der Spezialkommission 2011/8 «Polizeiorganisationsgesetz» (1. Auftrag) und «ViCLAS-Konkordat» (2. Auftrag) vom 28. November 2011.
2. WoV-Motion Nr. 2011/1 von Matthias Frick sowie 10 Mitunterzeichnenden vom 10. Dezember 2011 betreffend Indikator für verkehrssichere Fahrzeuge. Die WoV-Motion hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird eingeladen, die Indikatoren für das Wirkungsziel «Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter verfügen über verkehrssichere Fahrzeuge» des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes dahingehend zu ändern, dass sie eine wirkliche Aussage über die Sicherheit der in Schaffhausen zugelassenen Fahrzeuge ermöglichen.
3. Kleine Anfrage Nr. 2012/1 von Richard Altorfer vom 21. Dezember 2011 mit dem Titel «Der Aufforderung des Obergerichts nachkommen!»

4. Kleine Anfrage Nr. 2012/2 von Alfred Tappolet vom 2. Januar 2012 betreffend Strommix und Naturstrombörse vom EKS.
5. Antwort der Regierung vom 10. Januar 2012 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/24 von Jürg Tanner vom 22. November 2011 betreffend Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens.
6. Vorlage der Spezialkommission 2011/5 «Teilrevision des Gesundheitsgesetzes» vom 12. Dezember 2011.
7. Kleine Anfrage Nr. 2012/3 von Richard Altorfer vom 4. Januar 2012 betreffend 6 Wochen Ferien für alle – und die Folgen?
8. Kleine Anfrage Nr. 2012/4 von Markus Müller vom 10. Januar 2012 betreffend Fragen zur Verkehrssituation Engekreisel bis Schaffhausen.
9. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2012. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem Schreiben vom 11. Januar 2012 auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Annakapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam. Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen.

Im Weiteren weise ich Sie auf § 29 der Geschäftsordnung hin, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

Die Spezialkommission 2011/5 «Totalrevision des Gesundheitsgesetzes» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

In die Spezialkommission 2011/10 «Polizei- und Sicherheitszentrum» hat Nihat Tektas anstelle von Thomas Hauser Einsitz genommen.

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission

Mit Brief vom 10. Januar 2012 gibt Andreas Bachmann aus gesundheitlichen Gründen per sofort seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission bekannt.

Er schreibt: «Der Rücktritt wurde mir von meinen behandelnden Ärzten mit Nachdruck ans Herz gelegt. Dieser Aufforderung komme ich heute

mit Bedauern nach. Meine Zeit in der GPK war spannend, interessant und anforderungsreich, zuweilen aber auch belastend.

Mein Dank für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Parteien und meine Hochachtung für die geleistete Arbeit gebührt dem Präsidenten und den verbleibenden Mitgliedern der GPK. Ich wünsche dem neuen, veränderten Gremium viel Glück und Genugtuung und bei Bedarf auch eine glückliche Hand.»

Auch ich danke Andreas Bachmann im Namen des Kantonsrates für seine Arbeit in der GPK und wünsche ihm weiterhin recht gute Genesung. Es freut mich, dass er heute nach einigen Monaten wieder an der Ratssitzung teilnehmen kann.

Damit das neue Mitglied an der ersten Sitzung der GPK dabei sein kann, findet die Ersatzwahl an unserer nächsten Sitzung vom 23. Januar 2012 statt. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird den Fraktionen nach ihrer heutigen Fraktionssitzung die Nomination bekannt geben.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 19. Dezember 2011 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin Allgemeine Abteilung

Grundlage: Amtsdrukschrift 11-106

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **lic. iur. Roland Flüeler** vor.

Willi Josel (SVP): Das war jetzt ein erhebender Moment für Hans Schwaninger, aber auch für mich, weil ich als Erster zum ersten Traktandum an der ersten Sitzung im neuen Jahr sprechen darf.

Sie haben den Kommissionsbericht erhalten. Von den insgesamt drei Kandidaten, die wir nicht zu einem Gespräch eingeladen haben, haben zwei Bewerber ihre Bewerbung nicht zurückgezogen. Gespräche haben wir mit fünf Kandidaten geführt. Es ist fast schade, dass wir nicht mehrere Stellen zu besetzen haben, da die Leute sehr gut qualifiziert sind und uns deshalb die Wahl nicht gerade leicht fiel. Wir haben aber, so meine ich, einen Glücksgriff gemacht. Denn wir brauchen einen Staatsanwalt für

Wirtschaftsdelikte und Herr Roland Flüeler ist ein solcher und bringt die entsprechende Erfahrung mit. Für die Wahlvorbereitungskommission ist er die richtige Wahl. Daher bitte ich Sie, ihm Ihre Stimme zu geben.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel		55
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		55
Absolutes Mehr	28	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Roland Flüeler **55**

*

2. Postulat Nr. 2011/12 der Geschäftsprüfungskommission vom 15. August 2011 mit dem Titel: Stadt und Land – Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden) (Fortsetzung der Diskussion und Beschlussfassung)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 427
 Begründung und Stellungnahme und der Regierung: Ratsprotokoll 2011, S. 710–724

Schriftliche Begründung

1. Den Kantonsfinanzen ist aufgrund der widrigen Entwicklungen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen, der sinkenden oder gar ausfallenden Gewinne der Schweizerischen Nationalbank etc. und der weiterhin wachsenden Ausgaben Sorge zu tragen. Die Geschäftsprüfungskommission will nicht nur passiv und kommentierend die Situation beobachten, sondern sie hat sich entschlossen, gemeinsam konkrete Vorschläge einzubringen. Sie ist der Überzeugung, dass der Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren nicht um tiefgreifende strukturelle Änderungen herumkommt. Die vom Regierungsrat angedachten Sparbestrebungen sind lobenswert und dürften von der Stossrichtung her auch mehrheitsfähig sein. Sie allein vermögen aber die grundsätzlichen Probleme unseres Kantons und unserer Gemeinden nicht zu lösen.

2. Der Kanton Schaffhausen weist eine Bevölkerung von rund 75'000 Personen auf, mithin rund 20'000 weniger als die Stadt Winterthur. Dennoch haben wir auf einem überschaubaren Raum 26 Gemeinde- und Stadtverwaltungen sowie eine Kantonsverwaltung. Dies führt zu einer zu hohen Verwaltungsdichte. Viele Gemeinden haben Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Schulbehörde, Kommissionen etc.) mit fachlich ausgewiesenen Personen zu besetzen. Die zunehmende Komplexität der Fragen, oft verbunden mit rechtlich heiklen Entscheiden, sprengt nicht selten das zumutbare Mass für Milizbehörden. Dass beispielsweise jede Gemeinde eigene Bauvorschriften haben muss, erschwert das Bauen in unserem Kanton spürbar. Dass ähnlich lautende Bestimmungen in den Bauordnungen von Gemeinde zu Gemeinde anders ausgelegt werden, erleichtert das Bauen ebenso wenig.

3. Bei komplexeren Fragen muss die Gemeindeverwaltung nicht selten mit dem Kanton in Kontakt treten, um sich abzusprechen. Mithin sind so doppelt so viele Personen in einen konkreten Fall involviert als nötig. Die Situation wird dadurch noch erschwert, dass die Gemeinden immer mehr Mühe haben, gut ausgebildetes Personal, namentlich für Kaderstellen, zu finden. Mitglieder von Gemeinderäten müssen daher teilweise operative Funktionen übernehmen, was dem Milizgedanken zuwiderläuft. Auch viele raumplanerischen Aspekte, welche faktisch heute jede Gemeinde zwingen, alle möglichen und wünschbaren Zonen vorzusehen, könnten mit einer Neuordnung unseres Kantons gezielt angegangen werden.

4. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden steigt zunehmend. Auch wenn die finanzielle Grundverfassung des Kantons weiterhin als gesund angesehen werden darf, sieht es bei den Gemeinden anders aus. In kleineren Gemeinden kann bereits ein grosser Therapiefall das Budget derart beeinflussen, dass rote Zahlen in der Rechnung geschrieben werden müssen. Aber auch grössere Gemeinden kämpfen mit Problemen: Die Stadt Schaffhausen hat 2011 auf Lohnerhöhungen für das Personal verzichtet. Thayngen musste sich ein rigoroses Sparbudget verschreiben. Neuhausen am Rheinfluss hat sich aufgrund von Investitionen verschuldet, muss aber dennoch weiterhin investieren. Beringen hat grössere Investitionen noch vor sich, was sich in einem erhöhten Anteil an zu verzinsendem Fremdkapital niederschlagen wird. Ob und in welchem Mass an die bisherigen Erfolge der Wirtschaftsförderung nach Wegfall des Bonny-Beschlusses angeknüpft werden kann, bleibt abzuwarten. Verschärft wird die Situation dadurch, dass der Bund offenbar die für den Kanton Schaffhausen im Bereich der juristischen Personen besonders wichtige Regelung der gemischten Gesellschaft in den Verhandlungen mit der EU preisgeben will.

5. Der Kanton Schaffhausen steht in Konkurrenz zu anderen attraktiven Wohngebieten in der Schweiz, aber auch im benachbarten Ausland. Die

Geschäftsprüfungskommission ist daher einerseits der Überzeugung, dass der Versuch ungeachtet des mehrheitlichen Scheiterns des Projekts «sh.auf» gewagt werden muss, die Strukturen unseres Kantons und unserer Gemeinde an die heutige Zeit und die heutigen Bedürfnisse anzupassen, ohne dadurch aber die Identität unseres Kantons zu verlieren oder die Bedeutung unserer Gemeinden zu verleugnen. Andererseits bietet die Möglichkeit einer Neuorganisation, insbesondere die Variante, alles aus einer Hand zu bekommen, Vorteile für die Bevölkerung, namentlich mit Blick auf die kürzeren Verwaltungswege. Mit den Vorschlägen der Geschäftsprüfungskommission können die Kosten beim Kanton und bei den Gemeinden besser abgedeckt werden, und es dürften sich substantielle und wiederkehrende Kosteneinsparungen ergeben, könnte doch bei den Vorschlägen 2 und 3 eine Verwaltungsebene abgebaut werden. Das Beispiel des Kantons Glarus zeigt, dass auch die Bevölkerung bereit ist, zu grundlegenden Änderungen unseres Staatsaufbaus Hand zu bieten.

6. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass sich eine vertiefte Prüfung der drei konkreten Vorschläge rechtfertigt. Dabei sind die Vor- und Nachteile vom Regierungsrat detailliert aufzuzeigen, so dass die politische Diskussion über eine Neuordnung unseres Kantons versachlicht wird. Eine Kurzbeurteilung seitens der Geschäftsprüfungskommission sieht wie folgt aus:

Vorschlag 1: Eine einzige Zentral-, Bauverwaltung etc. wäre für alle Gemeinden tätig. Damit wäre ein einheitliches Niveau der Verwaltungstätigkeit für alle Gemeinden gewährleistet. Es ist aber näher zu prüfen, ob den Gemeinden bei dieser Variante noch ein hinreichendes Mass an Autonomie verbleibt.

Vorschlag 2: Die Kantonsfinanzen sind weitgehend ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich Thayngen – Schaffhausen – Neuhausen am Rheinfall – Beringen. Geht es diesem Raum gut, floriert auch der Kanton. Eine gemeinsame Verwaltung dieses Raums wäre prüfenswert. Vorbild hinsichtlich der verfassungsmässigen Organisation könnte der Kanton Basel-Stadt sein, dessen Kantonsregierung zugleich der Stadt Basel vorsteht, daneben aber noch zwei weitere, selbständige Gemeinden kennt. Die Identität der Schaffhauser Gemeinden bliebe bei diesem Vorschlag erhalten, und es könnten sich später noch weitere Gemeinden einbringen. Ausserhalb des Kernbereichs wäre jede Gemeinde frei zu entscheiden, ob sie selbständig bleiben will. Ein Nachteil dieses Vorschlags ist, dass innerhalb des Kantons unterschiedliche Strukturen entstehen würden.

Vorschlag 3: Grossgemeinden a la Kanton Glarus scheinen der Geschäftsprüfungskommission keine Lösung zu sein, da so keine Verwaltungsebenen abgebaut, sondern diese noch gestärkt werden. Konse-

quenterweise müsste daher geprüft werden, ob der Kanton Schaffhausen sich als Stadtkanton organisieren könnte. Die Kantonsverwaltung müsste eine Bevölkerung betreuen, welche rund einen Viertel kleiner ist als diejenige der Stadt Winterthur. Es ist aber zu beachten, dass damit die bisherige Identität mit der Wohngemeinde verloren geht. Zudem sind die Bedürfnisse im städtischen Raum möglicherweise nicht identisch mit jenen des ländlichen.

Vorschlag 4: Die Geschäftsprüfungskommission will den Regierungsrat einladen, weitere mögliche Organisationsformen zu prüfen.

7. Die Geschäftsprüfungskommission wünscht eine so rasche Behandlung ihres Postulats durch den Regierungsrat, dass der Kantonsrat und die Bevölkerung ausreichend Zeit haben, die Erkenntnisse zu diskutieren und die erforderlichen Massnahmen so rechtzeitig zu beschliessen, dass die Neuorganisation am 1. Januar 2017 in Kraft treten kann. Der Regierungsrat hat - soweit erforderlich - beim Kantonsrat die nötigen finanziellen Mittel für die Abklärungen zu beantragen.

8. Ein wichtiges Anliegen ist der Geschäftsprüfungskommission, dass bei allen Vorschlägen zur Neuordnung des Kantons während einer Übergangszeit von wenigstens fünf Jahren auf die wohlverstandenen Interessen der Gemeinde-, Stadt- und Kantonsangestellten Rücksicht genommen wird. Eine Neuordnung des Kantons ist nur mit und nicht gegen die Gemeinde-, Stadt- und Kantonsangestellten möglich. Ob während der erwähnten Übergangszeit weitere Anpassungen erforderlich sind wie eine Vergrösserung des Kantonsrats oder des Regierungsrats, soll den Abklärungen des Regierungsrats überlassen bleiben.

Peter Scheck (SVP): Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Auch unsere Fraktion sieht Handlungsbedarf in zahlreichen Bereichen der Verwaltung. Wir halten jedoch die Antwort auf das Postulat für angemessen, klug und realitätsnah. Wir anerkennen, dass die Regierung sich viel vorgenommen hat, Vereinfachungen, Straffungen und Einsparungen zu realisieren. Die Antwort der Regierung wurde von einigen Rednern als mutlos tituliert. Von Enttäuschung ist die Rede, von verpasstem Aufbruch. Das Volk denke nicht so ängstlich wie die Regierung. Wohl hört man ab und zu Stimmen dieser Art auch im Volk und gerade auch in unserer Partei. Nichts ist hingegen wahrzunehmen von einem Brodeln, vom allgemeinen Unmut gegen eine Überverwaltung, die nach sofortiger Beseitigung struktureller Defizite in grossem Ausmasse schreit. Wir stehen nicht am Vorabend der Revolution.

Wenn sich gewisse Personen hier in diesem Saal als direkte Vertreter des so bedrohten Souveräns fühlen, so habe ich da meine Bedenken. De jure mag das zwar stimmen, dass wir als Kantonsräte den Souverän auf der Stufe des Kantons vertreten. De facto vergessen aber diese Perso-

nen ganz einfach eine Ebene, nämlich die der Gemeinden. Die Gemeinden sind die direkten Grundpfeiler der Volkssouveränität. In ihnen findet das unmittelbare Leben statt, sei es in kultureller, wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht. Der Kanton hat andere Aufgaben: Er verbindet die Gemeinden zum Staat, hat Überwachungsaufgaben und löst Probleme, die auf Gemeindeebene nicht gelöst werden können. Das ist das Prinzip der Subsidiarität. Die Gemeinden sind die lebendigen Zellen, der Kanton ist nur die Haut darum. So wollte es damals die Verfassung von 1831, die die Idee der Selbstbestimmung der Gemeinden als aufgeklärtes Prinzip aufnahm und was nun seit bald 200 Jahren bis hin zur letzten grossen Kantonsverfassung Bestand hat. Der Stadtstaat als zentrale Regierung und Verwaltung über den ganzen Kanton, wie er vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime funktioniert hatte, wurde durch den Geist der Aufklärung und durch die von ihm beeinflusste französische Revolution beseitigt. Die Stadt, die gleichzeitig Kantonsregierung war, wurde zur Gemeinde herabgestuft. Der Kanton als eigenständiges Faktum wurde gegründet. Die Gemeinden erhielten das Selbstbestimmungsrecht. Jede Gemeinde, auch die Stadt Schaffhausen, erhielt ein Gemeindegut, das sie seither sorgfältig verwaltet und das sehr oft die Grundlage für den späteren Wohlstand bildete.

Die Idee, als vorgeschlagene Variante den Zustand des Ancien Régime wiederherzustellen, entstammt der Feder unserer GPK. Auf die anderen, noch weniger brauchbaren Vorschläge brauchen wir wohl kaum näher einzugehen. GPK-Präsident Stephan Rawyler fragte an der letzten Sitzung sinngemäss: Welcher Betrieb hat heute noch die Strukturen wie vor 200 Jahren? Ich frage Sie meine Damen und Herren: Welcher Betrieb hat jemals neuzeitliche Strukturen gegen solche des Mittelalters ausgetauscht? Genau das will aber der Vorschlag. Die wichtigsten Zellen der Gemeinschaft, nämlich die Gemeinden, sollen dabei ausgelöscht werden. Der Kanton, nämlich die Haut darum, die ohne Zweifel viel Speck in den vielen Jahren angesetzt hat, soll aber bestehen bleiben. Ein anonymes System, eingebunden in eine monströse Verwaltung, soll an ihre Stelle treten. Weit weg vom tatsächlichen Leben, weg von unmittelbarer Kultur und individueller Eigenart.

Die kurzen Entscheidungswege eines solchen Systems haben Sie gelobt. Die meisten Sackgassen sind kurze Wege. Stellen Sie sich vor: Die Gemeindegüter werden nicht mehr von der Gemeinde, sondern vom Kanton verwaltet. Der Kanton reglementiert künftig die Nutzung der Mehrzweckhalle in Ihrem Dorf. Kennt der Kantonsangestellte die Bedürfnisse der Nutzer? Die Entscheidungswege sind kurz, haben Sie gesagt; ja, denn die Rekursinstanz des Entscheidungsträgers sitzt wohl gleich im Büro nebenan.

Ich möchte nicht polemisieren. Ich stelle einfach fest, dass gerade solche Ideen bestechen, die sehr einfach klingen. Die Probleme aber, die Sie sich eventuell einhandeln möchten, werden bei einem solchen Systemwechsel vermutlich grösser sein, als wenn Sie die Finger davon lassen. Ich komme zurück zum Souverän. Wenn Sie tatsächlich einen Systemwechsel dieser Grössenordnung herbeiführen möchten, so fragen Sie doch an erster Stelle die Gemeinden als Souverän und an zweiter Stelle das Volk direkt. Wir sind überzeugt, dass das Ergebnis ernüchternd ausfallen wird. Gehen wir den guten Weg der kleinen Schritte. Diese Schritte, die vom Souverän getragen werden, führen vermutlich in die gewünschte Richtung. Wir lehnen das Postulat deshalb grossmehrheitlich ab. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Heinz Brüttsch (FDP): Die erste kurze Stellungnahme der FDP-JF-CVP Fraktion zu diesem Postulat anlässlich der Sitzung vom 19. Dezember 2011 beendete ich mit dem Satz: «Dass nach der Stellungnahme des Regierungsrates noch einmal eine Beratung in den Fraktionen erfolgen soll und dann über dieses Postulat durch den Rat befunden wird.» Ich gehe davon aus, dass dies, wie in unserer Fraktion, bei den anderen Fraktionen ebenfalls geschehen ist. Die Antwort des Regierungsrates wurde unterschiedlich aufgenommen. Er hat seine Ablehnung gegenüber dem Postulat der GPK begründet, hat sich erfreulicherweise auch zum aus seiner Sicht weiteren Vorgehen geäussert und seine möglichen Schritte bei einer Überweisung des Postulats mitgeteilt. Seine und unsere Meinung decken sich in dem Punkt, dass bei grösseren und umfassenden Strukturreformen zuerst die Stimmberechtigten einem Grundsatzentscheid zustimmen müssen, bevor entsprechende Reformen konkretisiert werden.

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick: Nach der öffentlichen Vorstellung des Postulates durch die GPK am 26. August 2011 konnten in der SN-Ausgabe vom 9. September 2011 die ersten Meinungen der Kantonsratsfraktionen und diejenigen der Gemeindevertreter der grössten Gemeinden gelesen werden. Die Meinungen der Fraktionen waren zu jenem Zeitpunkt gegenüber den Varianten 1 bis 3 eher kritisch; Offenheit wurde gegenüber der Variante 4 signalisiert. Die Meinungen der angefragten Gemeindevertreter waren unterschiedlich. Auffallend dabei ist aber, dass die Stadt Schaffhausen, Neuhausen, Beringen und Merishausen grundsätzlich positiv einer seriösen Prüfung der Varianten gegenüberstehen. Zwei zentrale Punkte kamen zum Ausdruck: Zentral ist, dass die Bürger in den Prozess miteinbezogen werden. Es kann gut sein, dass die Bevölkerung heute neuen Modellen gegenüber aufgeschlossener ist als die Politiker selber. Dies hat sich auch im Kanton Glarus bei dessen Struktur-

reform gezeigt. Fazit: Die grossen Gemeinden sind für eine Prüfung bereit, die kleinen noch nicht.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulates grossmehrheitlich zustimmen. Dazu einige für uns wichtige und zentrale Punkte: Den vom Regierungsrat skizzierten Weg finden wir sehr gut. Es soll nicht von einem Stadtkanton gesprochen werden, eventuell von: «Eine Gemeinde – ein Kanton». Die Variante 3 erachten wir als prüfenswert. Der Prozess muss, wie bereits gesagt, von unten nach oben stattfinden, deshalb braucht es einen Auftrag an die Regierung. Viele Studien sind bereits vorhanden, zum Beispiel von «sh.auf». Eine Grundsatzentscheidung soll möglichst schnell fallen. Seien wir mutig, starten wir heute, vielleicht etwas radikal, und riskieren wir etwas. Zum Zeitpunkt: Die Strukturreform im Kanton Glarus begann im Jahr 2003 und endete Ende 2010 für den Start der drei Gemeinden am 1. Januar 2011, das bedeutet acht Jahre. Offenheit gegenüber verschiedenen Diskussionsvarianten ist uns wichtig. Es muss uns gelingen, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Welches sind heute unsere grössten Herausforderungen? Beim Kanton: Die Überalterung; die Stagnation der Bevölkerung; die wirtschaftliche Stagnation; die wachsende Verschuldung; 1 Prozent der Schweizer Bevölkerung und die Raumplanung. Bei den Gemeinden: Die Gemeindeaufgaben werden vielfältiger und komplexer; die abnehmende Bereitschaft zur Übernahme von Ämtern; strukturschwache Gemeinden; unterkritische Gemeindegrössen; grosses Gefälle zwischen den Gemeinden; Rückgang der Steuererträge; steigende Ausgaben; zunehmender Druck Bund–Kanton–Gemeinden; schwindender Handlungsspielraum; Abbau des Service public; Geburtenrückgang; überlastetes Milizsystem; Überleben dank hohem Finanzausgleich.

Chancen und Argumente für eine oder bei einer Reform: Reform als Überlebensstrategie (gute Schulen und ein gutes Dienstleistungsangebot sind wichtige Standortvorteile); Sparpotenzial (nicht in der ersten Phase möglich, Rücksicht auf das Personal, gezielte Planung); die direkte Demokratie wird gestärkt; Entwicklung setzt Grösse voraus (verbesserte Raumplanung, interessanter für Investoren, wichtige Zeichen an die Wirtschaft). Im Weiteren: Steigerung der Konkurrenzfähigkeit; sinnvoller Wirtschafts- und Entwicklungsraum; Steigerung der Anziehungskraft als Wohnort für junge Familien; neue attraktive Arbeitsplätze; die richtige Grösse, die sicherstellt, dass die Aufgaben finanziell, effizient, personell und effektiv erfüllt werden; Stärkung der Planungsregion; Verbesserung des Service public, also leistungsfähiger, attraktiver und kostengünstiger; Stärkung der kommunalen Autonomie; die Reform hilft Geld einzusparen; einheitliches und sehr gutes Schulwesen (Kantonalisierung); die Einzig-

artigkeit der Ortschaften bleibt bestehen (wichtig für die Bürgerinnen und Bürger); Ortsnamen gehen nicht verloren.

Folgende Argumente werden von den Kritikern immer wieder erwähnt: Zwangsfusion; übereiltes Vorgehen; fragwürdige Vorteile; Heimatverlust. Diese Argumente sollen in die Gespräche und Diskussionen einbezogen werden. Es zeigt sich aber, dass diese im Laufe der verschiedenen bereits erfolgten Reformen nicht zutreffen beziehungsweise nicht eingetroffen sind.

Es geht um eine konstruktive, zukunftsgerichtete Politik mit folgenden Schlüsselthemen: Bildung, Energie, Steuern, Raumentwicklung, Verkehr und die Zukunft der Entwicklung unserer Gesellschaft mit den verschiedenen sozialpolitischen Bereichen und Themen. Dies gehört zu unseren Aufgaben und liegt uns am Herzen. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist der Meinung und erachtet es als zwingend, dass die Gespräche und Diskussionen jetzt weitergeführt werden müssen und der Grundsatzentscheid des Volkes möglichst rasch erfolgen soll. Dies erreichen wir mit der Überweisung dieses Postulates.

Jeanette Storrer (FDP): Die regierungsrätliche Antwort kann man als vornehme Zurückhaltung interpretieren. Sie ist wohl vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit «sh.auf» zu verstehen. Ich glaube nicht, dass die eher defensive Haltung dem entspricht, was die Schaffhauser Bevölkerung von uns erwartet. Denn die Antwort lässt das, was «sh.auf» dennoch angestossen und was sich seither entwickelt hat, ausser Acht. Auch wenn der Tenor, Reformen müssten von unten kommen, damit ihnen Erfolg beschieden sei, grundsätzlich richtig ist, erscheint mir die regierungsrätliche Haltung nicht konsequent und mutig genug.

Wir sind uns nicht alle, jedoch aufgrund der bisherigen Voten doch immerhin mehrheitlich einig: Aufgrund der von der GPK und von allen Votantinnen und Votanten bislang geäußerten Ausgangslage, in welcher sich der Kanton und viele Gemeinden befinden, ist es richtig, die Frage nach der Struktur von Kanton und Gemeinden heute wieder zu stellen. Offenbar sind wir uns jedoch nicht einig, wer korrekterweise diese Frage stellen darf. Der Verweis von Regierungsrat Ernst Landolt auf die Möglichkeiten, dazu eine Volksinitiative zu lancieren, in Ehren, aber der Schwenker in der regierungsrätlichen Antwort zum Schluss zeigt: Weder die Kantonsregierung noch ein vom Volk gewähltes Parlament sollte sich davor drücken, sich über die künftige Struktur und die künftige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton ernsthaft Gedanken zu machen und den Weg für einen Volksentscheid vorzuspüren und mit der nötigen Grundlagenarbeit zu begleiten.

Als Vertreterin der grössten Gemeinde im Kanton Schaffhausen habe ich ein eminentes Interesse an einer verbesserten und optimalen Zusam-

menarbeit mit anderen Gemeinden und dem Kanton. Nicht, dass die Stadt Schaffhausen ebenso wie andere Gemeinden und auch der Kanton diesbezüglich in den letzten Jahren nichts getan hätten. Im Gegenteil, aber es wäre klug und an der Zeit, die Richtung vorzuspüren, die der Kanton und die Gemeinden als Ganzes, und dabei schliesse ich explizit die beiden grössten Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall ein, in den nächsten Jahren einschlagen sollten. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden intensivieren, sich zusammenschliessen oder Zusammenarbeit mit dem Kanton forcieren? Das sind die zu stellenden Fragen.

Als klar erscheint mir dabei, dass für mich die Schaffung einer zentralen Verwaltung und der Erhalt lediglich von Gemeindehüllen nicht vorstellbar sind (Variante 1). Ebenso problematisch erscheint es mir, Pakete um Gemeinden zu schnüren, welche für Veränderungen eher offen sind, während andere sich nicht bewegen und auch nicht bewegen müssen und denen dann dennoch gleiches Gewicht zukommt (Variante 2). Die Variante 3, die Abschaffung einer ganzen Staatsebene, widerspricht dem föderalen Gedanken – ich würde hier nie von Stadtkanton sprechen, sondern von einer Gemeinde und einem Kanton –, aber sie erscheint aufgrund der Grösse des Kantons nicht a priori ausgeschlossen und sie kommt seit Langem in Schaffhausen immer wieder auf, sodass meines Erachtens diese Variante näher geprüft werden soll, damit gesagt werden kann, was sie bringen könnte und was Schaffhausen damit zu verlieren hätte. Schliesslich leuchtet mir die Begründung der GPK, weshalb in einer vertieften und intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden a priori keine Option für eine künftige Struktur liegen könne, nicht ein. Vor allem auch in Bezug darauf, dass seit dem Scheitern von «sh.auf » diesbezüglich doch einiges in Bewegung gekommen ist.

Ich kann nachvollziehen, dass Gemeindevertreter wie Bernhard Müller dazu sagen, sie hätten ihre Hausaufgaben gemacht und bräuchten dieses Postulat nicht. Aber es scheint mir mit Blick auf den ganzen Kanton doch nicht die richtige Haltung zu sein.

Aus den genannten Gründen bin ich dafür, dass das Postulat überwiesen wird. Wir haben ein evidenten Interesse daran, zu klären, ob Gemeinden – gerade auch grössere Gemeinden – horizontal untereinander oder vertikal mit dem Kanton zusammenarbeiten sollen. Wir sitzen nicht im Kantonsrat, um die Entwicklung der Struktur im Kanton mehr oder weniger dem Zufall zu überlassen. Daher sollten wir die Gelegenheit nützen, den Prozess jetzt anzustossen und sicherzustellen, dass dieser auch von unten getragen wird. Die Grundlagen sind zu schaffen, damit sich die Bevölkerung dazu äussern kann, so wie es der Regierungsrat für den Fall der Überweisung des Postulats auch vorgesehen hat.

Gottfried Werner (SVP): Ich wende mich nicht als Fraktionssprecher an Sie, sondern aus persönlichen Gründen. Was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht. Diesen Spruch kennen wir alle. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich in der Vergangenheit für Neuerungen mehr oder weniger ein offenes Ohr hatte. Vor knapp fünf Jahren fand im Zusammenhang mit dem Reformprojekt «sh.auf» eine Abstimmung über die Zusammenführung der Steuerverwaltungen zu einer einzigen Verwaltung im Kanton statt. Das Volk sagte damals nach einem emotional geführten Abstimmungskampf Nein. Dieses Nein schmerzt mich heute noch, vor allem auch deswegen, weil eine Zeitung den Leuten suggerierte, eine eigene Steuerverwaltung im Dorf sei wichtiger als ein Dorfladen.

Ich durfte damals in der Projektgruppe Steuern mitarbeiten. Es wurden dabei unzählige Details abgehandelt, Berechnungen in Zusammenarbeit mit allen Gemeinden angestellt und vieles mehr. Der heutige Staatschreiber Stefan Bilger leitete damals diese Arbeitsgruppe und ich staune noch heute, wie er diese immense zusätzliche Arbeit bewältigen konnte. Sie füllte einen ganzen Ordner. Und es gab noch einige weitere solche Projektgruppen.

Wir waren also vor knapp fünf Jahren nicht in der Lage, zwei Verwaltungsebenen, die ja wirklich das Gleiche tun, zusammenzuführen. Und es wird immer noch über die Ostereier und «sh.auf» gespöttelt. Trotzdem sollen wir nun dies alles vergessen und Hand in Hand gehen, und es soll erst noch von oben verordnet werden. So viel Glück und Verliebtheit lässt sich meiner Ansicht nach nicht erzwingen, und so viel Geld bringen die Heiratsfreudigen kaum mit, dass bei den Angebeteten damit der Verstand ausgeschaltet werden könnte. Dass die Regierung zum Schluss kommt, dieses Thema nach den negativen Signalen der Schaffhauser Bevölkerung zu Reformprojekten nicht schon wieder aufzunehmen, ist mehr als verständlich. Vor Jahren habe ich in unserer damaligen Lokalzeitung eine Idee skizziert, die einen Zusammenschluss von Beggingen bis Beringen vorgesehen hätte. Dass ich heute noch Kantonsrat bin, ist unter diesen Umständen fast ein Wunder. Die Zeit für solche Höhenflüge scheint auch heute noch nicht reif zu sein. Darum sage auch ich Nein zu diesem Postulat.

Regula Widmer (ÖBS): Ich spreche als Mitglied der GPK. Die äusserst detaillierten Aussagen von Regierungsrat Ernst Landolt zum Postulat der GPK an der Kantonsratssitzung vom 19. Dezember 2011 waren inhaltlich einer Antwort auf das Postulat so nahe, bevor überhaupt die Chance auf eine Überweisung bestand. Die pessimistischen Äusserungen lassen nur einen Schluss zu: Der Regierungsrat strebt Stillstand als Ziel an. Stillstand ist Rückschritt, wahrlich keine paradiesische Haltung! Mein Fazit zu den Ausführungen von Regierungsrat Ernst Landolt: Mutlos und uninspi-

riert; eventuell der eigenen Wiederwahl eher verpflichtet als dem Wohl des Kantons? Nur so lässt es sich wahrscheinlich erklären, dass er auf jeden Fall vermeiden will, unpopuläre Themen in der breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Bekanntlich ist der Mensch so konstruiert, dass er lieber im bekannten Unglück verharrt, als dass er sich ins unbekanntes Glück wagt. Da hätte ich schon mehr Mut von unserer Regierung erwartet. Heinz Brütsch hat in seinem Votum die aktuellen und anstehenden Fragestellungen detailliert ausgeführt. Dazu muss ich nichts mehr sagen.

Regierungsrat Ernst Landolt verweist mit Recht auf die erfolgten Fusionen. Thayngen hat mit den umliegenden Gemeinden fusioniert, Beringen und Guntmadingen sind auf dem besten Weg dazu. Diese Gemeinden taten dies nicht, weil die Gemeinde- und Einwohnerräte unterbeschäftigt waren, sondern weil das Milizsystem an seine Grenzen gestossen ist. Der Reformbedarf war und ist ausgewiesen.

Dass sich unser Kanton verändern muss, steht ausser Frage. Wenn Strukturen aus der Gründungszeit des Kantons im Umfeld des 21. Jahrhunderts Bestand haben sollen, müssen früher oder später Anpassungen gemacht werden. Soll also auch hier wieder einmal mehr «später» die Maxime sein? Abwarten als Vision eines Kantons? Die Frage, die sich der Regierungsrat stellen müsste, wäre: Wollen wir aus einer selbstbestimmten Situation heraus Veränderungen in Angriff nehmen oder soll zugewartet werden, bis nur noch reagiert werden kann und kein Spielraum zum eigenverantwortlichen Agieren mehr besteht? Sie wissen es: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Trotzdem hoffe ich, dass die Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Dringlichkeit von Strukturanpassungen erkennt und dem Regierungsrat seine Verantwortung zugestehen will. Daher bitte ich Sie, den Regierungsrat in die Pflicht zu nehmen und das Postulat zu überweisen.

Richard Bühler (SP): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher. Nach der Schubladisierung des zukunftsgerichteten Reformprojekts «sh.auf» ist es an der Zeit, die Strukturen in unserem Kanton nochmals ernsthaft zu überprüfen. Nach der zögerlichen, ja ängstlichen Antwort der Regierung auf das Postulat ist es nun am Kantonsrat, ein Zeichen für die Zukunft zu setzen. Das Volk ist sicher reformfreudiger als die Regierung. Meiner Meinung nach sind Strukturreformen in unserem Kanton nötig, wenn wir das Wohlergehen unseres Kantons sichern wollen. Die positiven Fusionen von Gemeinden in der Vergangenheit reichen aber nicht aus, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Die Gemeindeebene ist nach wie vor dringend zu erhalten, aber in grösseren Einheiten. Die Zentralisierung von Aufgaben hat nicht nur Vorteile und Kostenersparnisse gebracht.

Für mich steht der Punkt 4 des Postulats im Vordergrund. Mit der Überweisung des Postulats geben wir der Regierung den Auftrag, sich nochmals ernsthaft mit den Strukturen in unserem Kanton zu befassen. Denn heute können wir noch agieren, später können wir einfach nur noch reagieren.

Erich Gysel (SVP): Die Voten von Ende 2011 haben mir doch etwas zu denken gegeben. Wir suchen nach Lösungen, weil sich der Kanton in finanzieller Schieflage befindet, auch mit den paar Millionen der Nationalbank. Anscheinend verschliesst man aber lieber die Augen, betitelt den Vorstoss als unbrauchbar und gibt sich hoffnungslos. Viel schlimmer noch: Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Keine Vorschläge sind für mich sogar noch weniger als unbrauchbare. Es reicht nicht, einfach zu sagen, dass es kleine Schritte brauche. Vielmehr sollte gleichzeitig definiert werden, was denn solche kleinen Schritte sein könnten.

Es geht mir in erster Linie nicht um Fusionen, bei denen mir klar ist, dass sie von unten kommen müssen. Dafür müssen wir aber ein positives Umfeld schaffen. Es ist blauäugig zu glauben, dass im Glarnerland alle begeistert gewesen wären und der letzte Gemeindepräsident vor Freude in die Hände geklatscht hätte. Vielmehr hat die grosse Mehrheit des Volks letztlich wenige zu ihrem Glück gezwungen.

Wenn wir den Ist-Zustand betonieren, hat der Kanton Schaffhausen aus meiner Sicht keine Zukunft. Veränderungen sind nicht einfach, genauso wenig die vernünftige und gemeinsame Suche. Vielmehr gilt es, Hürden zu überwinden. Das sind beispielsweise persönliche Probleme zwischen politischen Würdenträgern, die im Wege stehen, oder «Königen», die um ihre Reiche und um ihre Wichtigkeit kämpfen. Die Würdenträger und die Könige hätten aber eigentlich die Aufgabe, dem Volk zu dienen. Wenn das Parlament in diesem Fall nicht etwas Druck aufsetzt, passiert zu wenig und es passiert vor allem zu langsam.

Ich erwähne als Beispiel die Werkhöfe von Stadt und Kanton. Bereits vor zehn Jahren war der Handlungsbedarf in diesem Bereich ausgewiesen. Nach zehn Jahren geht nun endlich etwas und es wird erst noch viel teurer. In solchen Bereichen müssen wir aber nicht den Quartierverein und die Ornithologen an der Basis fragen. Wir dürfen auch die Könige nicht bis zur Pension schonen. Das Parlament muss wollen und den entsprechenden Druck aufbauen.

Zurück zum Postulat: Mir ist es weniger wichtig, ob der Kanton die Stadt übernimmt oder die Stadt den Kanton. Wir müssen Lösungen suchen und finden, die einfacher sind als der Ist-Zustand, den wir uns nicht mehr leisten können. Das müssen wir aber wollen und dem Regierungsrat den entsprechenden Auftrag erteilen. Es ist klar, dass die Stimmbürger schliesslich auch wollen müssen. Aber vielleicht sollten wir sie einmal

fragen. Das Parlament kommt aber nicht darum herum, die Richtung vorzugeben, beziehungsweise festzulegen, wo zusammengearbeitet werden muss, wo die Strukturen vereinfacht werden sollen und wo «Könige» für ein sinnvolles Miteinander ihr Reich aufgeben müssen. Wenn wir das nicht schaffen, müssen wir – und dieser Meinung bin ich immer noch – ein Anschlussgesuch bei unseren lieben Zürcher Nachbarn stellen. Geben wir doch der Zukunft unserer Kinder eine Chance und stimmen wir diesem Postulat zu!

Lorenz Laich (FDP): Als Mitglied einer kommunalen Exekutive begrüsse ich das von der GPK eingereichte Postulat ausdrücklich und unterstütze deren Einladung an den Regierungsrat, dem Kantonsparlament Reorganisationsvarianten für die künftige strukturelle Ausprägung unseres Kantons zu unterbreiten. Ich tue dies nicht, weil ich um die unmittelbare Zukunft meiner Wohngemeinde besorgt bin. Ganz und gar nicht. Aber es wäre aus meiner Optik fahrlässig, wenn ich mir nicht laufend die Frage stellen würde, was mögliche Varianten wären, wenn Dörflingen mit 900 Einwohnern – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr in der Lage wäre, seine Eigenständigkeit zu wahren. Nach dem Motto «Augen zu und durch – irgendwie wird es schon gut kommen» zu agieren, wäre zugegebenermassen sehr einfach, aber wohl kaum zielführend und geradezu verantwortungslos.

Dass das Postulat von der gesamten GPK, somit also parteiübergreifend erarbeitet und unterzeichnet worden ist, dokumentiert, dass dieses Anliegen an sich nicht subalterner Natur ist. Der Stand Schaffhausen wird – wie dies der Finanzplan in aller Deutlichkeit aufzeigt – in näherer Zukunft vor nicht zu unterschätzenden Herausforderungen in pekuniärer Hinsicht stehen. Es befinden sich darunter Investitionen, welche auf eidgenössische Ebene extrapoliert den Level einer «NEAT plus» aufweisen. Auch die unaufhaltsam steigenden Forderungen einer mehr und mehr sich etablierenden Anspruchsgesellschaft werden den finanziellen Spielraum Schaffhausens kaum mehr erhöhen.

Wenn sich nun der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu dem von der GPK formulierten Postulat ziemlich defensiv äussert und eine eher wenig motivierende Veranlassung sieht, dieses Anliegen aktiv anzupacken und weiterzuverfolgen, kann ich meine Enttäuschung hier nicht zurückhalten. Es zeugt nicht von viel Sensibilität, wenn der Regierungsrat sich dieses Themas mit einem knapp 15-minütigen Statement des Volkswirtschaftsdirektors zu entledigen versucht. Es muss für eine Exekutive – egal auf welcher politischen Ebene – eine permanente Aufgabe sein, auf kommende Herausforderungen mit vorbehaltenen Entschlüssen zu agieren. Ja, zu agieren, um beim Eintreten eines Ereignisses nicht reagieren zu müssen und dadurch weitestgehend die Handlungsfreiheit aus

den Händen zu geben. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung nur ungenügend wahr, wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, dass strukturelle Veränderungen in unserem Kanton von Bürgern oder Kommunen initiiert werden müssen. Ich interpretiere dies in dem Sinne, dass der Regierungsrat erst dann Rettungsleinen auswerfen wird, wenn seitens der Gemeinden um Hilfe gerufen wird. Auch ist meiner Ansicht nach das Argument nicht stichhaltig, dass seinerzeit bei «sh.auf» die Begeisterung und Unterstützung aus der Bevölkerung nur mässig gewesen seien und es dadurch nicht opportun erscheine, diese Thematik wieder aufzugreifen. Es zeigt mir im Gegenteil auf, dass sich die Regierung mit dem seinerzeitigen Verdikt im Nacken heute eher davor scheut, diese Thematik anzurühren. Dies wohl aus Respekt, man könnte sich daran wohl die Finger verbrennen.

Die GPK hat der Regierung durchaus einen vielversprechenden Pass zugespült. Ich bitte deshalb den Rat, dieses Postulat zu überweisen, und die Regierung, diesen Ball jetzt nicht über die Seitenlinie rollen zu lassen, sondern ihn vielmehr zu übernehmen und damit einen aussichtsreichen Spielzug zu lancieren. Ich danke Ihnen dafür.

Felix Tenger (FDP): Es gibt viele gute Argumente für Gemeindefusionen, die ich hier nicht wiederholen will. Ich bin ein Befürworter von Gemeindefusionen. Zentral ist meiner Meinung nach, dass der Anstoss dafür von unten – von der Basis, und damit sind in diesem Fall auch die Gemeinden gemeint – kommt. Nur dann hat man eine Chance, dass eine Fusion zustande kommt, aber immer noch keine Gewähr. Eine Strukturreform kann man nicht von oben oder vom Kantonsrat aus diktieren, sie muss von der breiten Bevölkerung und den Gemeinden getragen werden.

Wir laufen jetzt Gefahr, denselben Fehler wie bei «sh.auf» zu machen. Wenn der Regierungsrat eine Volksbefragung durchführt, kann diese Frage nur sehr vage formuliert werden, was dann dazu führen wird, dass die Bevölkerung dem mit hoher Wahrscheinlichkeit zustimmt. So nach dem Motto: Wieso nicht prüfen, damit verlieren wir ja nichts. Mal schauen, wir können dann immer noch Nein sagen. Für eine Prüfung muss dann alles im Detail ausgearbeitet werden, denn das Volk will wissen, in welchem Gebilde es anschliessend leben soll, und darauf hat es auch ein Recht. Das heisst, dass enorme Ressourcen darauf verwendet werden müssen. Ressourcen, die man meiner Meinung nach besser für andere Zwecke oder Projekte einsetzen würde.

Das jetzt eingereichte Postulat hat einen systemischen Fehler und Vergleiche mit anderen Kantonen und auch mit «sh.auf» zeigen es deutlich: Es können keine Gemeindefusionen vom Kanton verordnet werden. Das hat nirgends funktioniert. Alle Kantone, die das versucht haben, sind gescheitert. Glarus ist ein Sonderfall. Wir haben keine Landsgemeinde im

Kanton Schaffhausen. Ein Fusionswunsch muss von der Bevölkerung und den Gemeinden kommen. Es sollte Aufgabe des Kantons sein, Gemeindefusionen zu fördern, aber diese nicht zu fordern. Der Kanton soll die Rahmenbedingungen setzen, die Umsetzung soll aber durch die Gemeinden erfolgen. Der Kanton hat dazu zwei Instrumente, die er gezielt einsetzen könnte: Das erste ist der Finanzausgleich. Dort müssten einfach entsprechende Hebel vorhanden sein oder implementiert werden, damit strukturschwache Gemeinden nicht künstlich am Leben erhalten werden. Sobald die Gemeinden einem grösseren finanziellen Druck ausgesetzt sind, werden sie freiwillig Fusionen angehen. Davon bin ich überzeugt und das ist in allen anderen Kantonen auch so gewesen. Das zweite wäre eine aktive finanzielle Unterstützung der Fusionskandidaten. Diese müsste mindestens die Entschuldung und einen Steuerfussausgleich beinhalten. Soviel ich weiss, gibt es einen Topf zur finanziellen Unterstützung von Gemeindefusionen. Und es wurden ja mal einige Millionen in diesen Topf gelegt. Ich weiss nicht, ob da noch was drin ist. Falls ja, könnte man diesen aktiver vermarkten oder mit einem Ablaufdatum versehen.

Das sind meiner Meinung nach die wesentlichen Instrumente, die der Regierungsrat in die Hand nehmen kann und auch sollte. Direkte Strukturvorgaben des Kantons mögen zwar gut gemeint sein, sind aber kontraproduktiv und werden Fusionen eher verhindern als ermöglichen. Ich werde dieses Postulat deshalb ablehnen.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Vorweg danke ich Ihnen ganz herzlich für die gute und sachliche Diskussion. Es ist zugegebenermassen eine dornenvolle Geschichte. Wir wissen, dass dieses Thema seit vielen Jahren immer wieder einmal besprochen wird. Gottfried Werner hat ausgeführt, dass die Zeit dafür noch nicht reif sei. Darüber kann man sicher noch länger diskutieren.

Die Regierung hat ihre ablehnende Haltung vor allem mit juristischen und rechtlichen Bedenken bezüglich des Gemeindegesetzes begründet beziehungsweise ausgeführt, dass es die vorgeschlagenen Varianten bereits ermögliche. Das Gemeindegesetz stammt aus dem Jahre 1997 beziehungsweise 1998. Sollte gestützt darauf wirklich bereits alles möglich sein, dann wäre «sh.auf» überhaupt nicht notwendig gewesen, denn es ist jünger als das Gemeindegesetz. Damals war offenbar der Regierungsrat selbst der Ansicht, dass das Gemeindegesetz nicht genüge und man mehr machen müsse.

Jeanette Storrer hat mich davon abgehalten, die regierungsrätliche Antwort als «kalte Dusche» zu bezeichnen. Als solche habe ich sie nämlich im Dezember 2011 empfunden. Die Formulierung «vornehme Zurückhaltung» ist wesentlich eleganter und bringt uns vermutlich auch weiter,

ohne unnötig Emotionen zu wecken. Regierungsrat Ernst Landolt hat vom Stil her eine juristische Seminararbeit vorgelesen und eine solche ist bekanntermassen nicht gerade spannend wie ein Krimi. Das ist auch bei Dissertationen so, meine eigene ist davon nicht ausgenommen. Das macht aber nichts, da sie einen anderen Zweck haben. Für eine gute juristische Seminararbeit ist es aber entscheidend, dass am Schluss geprüft wird, ob der Inhalt stimmt. Diese Prüfung ist in diesem Fall leider nicht erfolgt. Das Gemeindegesetz ist nicht die Basis, um unseren Kanton vorwärtszubringen. Dafür braucht es politische Handlungen.

Es mutet seltsam an, wenn man sagt, dass es auch in den grösseren Städten und Gemeinden unseres Kantons kein Problem sei, Personen für Ämter zu finden. Ich habe den Regierungsrat persönlich mehrmals darauf hingewiesen, dass es zum Beispiel der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall grosse Probleme bereitet, Personen für die Rechnungsprüfungskommission oder für die Bürgerkommission zu finden. Ich finde es schade, dass in diesem Saal trotzdem das Gegenteil erzählt wird.

Erinnern Sie sich noch an die Diskussion bezüglich der Schulbehörden? Auch für diese ist es immer wieder schwierig, geeignete Personen zu finden. Selbstverständlich findet man meist Gemeindepräsidentinnen oder -präsidenten oder auch Gemeinderäte, zumindest in den grösseren Kommunen. In den kleinen Gemeinden kann das aber bereits Schwierigkeiten bereiten.

Jetzt verrate ich Ihnen noch ein grosses Geheimnis der Parteien. Was denken Sie: Ist die Suche nach Kandidaten für die Parlamente einfach oder schwierig? Es ist extrem schwierig, da wir Mühe haben, unsere Listen zu füllen. Das ist heute das Problem. Das Milizsystem stösst bereits an seine Grenzen.

Wenn ich Peter Scheck zuhöre, dann weiss er als bestens ausgewiesener Historiker, dass niemand in diesem Raum wieder das System der gnädigen Herren einführen will, welches dem Ancien Régime entspricht. Wenn nur wenige in Schaffhausen tatsächlich das Sagen hätten, dann würden nicht nur die Hallauer, sondern auch die Neuhauserinnen und Neuhauser zur Mistgabel greifen und vor den Toren von Schaffhausen stehen.

Ich darf Sie aber daran erinnern: Wir stimmen heute nicht darüber ab, ob der Kanton Schaffhausen der EU beitreten will. Wer nämlich heute sagt, es gebe eine monströse Verwaltung – Zitat Peter Scheck – oder einen Verwaltungskropf, so Bernhard Egli, muss sich darüber im Klaren sein: Wir sprechen von einer Verwaltung, die 75'000 Personen betreuen muss, nicht mehr und nicht weniger. Das ist doch kein Verwaltungsmonster.

Für mich ist aber Folgendes entscheidend, sehr geehrte Damen und Herren, und ich bitte Sie, das mitzunehmen: Wir müssen uns in diesem Kanton entscheiden, ob wir eine horizontale oder eine vertikale Zusam-

menarbeit wünschen. Wenn wir die horizontale Zusammenarbeit anstreben, dann müssten wir tatsächlich mehr Gemeindefusionen machen. Wollen wir eine vertikale Zusammenarbeit, dann müssen wir uns überlegen, welche Aufgaben wir an den Kanton delegieren können und wollen. Nach meinem medizinischen Wissen ist übrigens die Haut das grösste Organ des Menschen und eines der wichtigsten. Fehlt sie, ist man tot. Dann funktioniert gar nichts mehr. Tragen wir deshalb durchaus auch dem Kanton Sorge.

Die teilweise verbreitete Angst vor dem Volk hat mich wirklich sehr überrascht. Der Regierungsrat hat in seinen Schlusssätzen darauf hingewiesen, wie er vorgehen möchte, was sich mit dem Vorschlag der GPK deckt. Die GPK hat bereits gesagt, man solle eine Grundsatzabstimmung durchführen. Diesen Gedanken hat der Regierungsrat erfreulicherweise in seine Eventualbegründung aufgenommen. Ich glaube, man kann der Kantonsbevölkerung sinnvolle Fragen stellen. Man muss aber selbstverständlich die Konsequenzen aufzeigen. Man darf auch sagen, was passiert, wenn wir nichts ändern. Damit, und davon bin ich überzeugt, erhalten wir vom Volk gute Antworten. Fragt man aber zuerst die Gemeinden, wie das offenbar die Mehrheit der SVP will, dann befürchte ich, dass wir uns im Gestrüpp der politischen Auseinandersetzung wiederfinden, ohne effektiv weiterzukommen.

Das Postulat der GPK hat drei konkrete Vorschläge gemacht. Ich habe bereits in meinem ersten Votum darauf hingewiesen, dass es vielleicht noch bessere, gescheiterte Vorschläge gibt. Diese Vorschläge sind aber alles Modelle, die in den letzten Jahren immer wieder aufgeworfen wurden. So zum Beispiel das Modell 1, das die grösste Zeitung am Platz immer wieder favorisiert hat. Ich bin eigentlich überrascht, mit welcher Nonchalance das vom Tisch gewischt wird. Die zweite Variante ist im Kanton Basel-Stadt umgesetzt und funktioniert dort anstandslos. Und die dritte Variante ist diejenige, die in der politischen Diskussion immer wieder aufgekommen ist. Ich finde es aber wichtig, dass sich die Diskussion auch an den letzten beiden Sitzungstagen immer wieder mit der vierten Variante auseinandergesetzt hat, nämlich dass der Regierungsrat aufgerufen ist, sich selbst auch Gedanken zu machen und strategische Überlegungen anzustellen. Denn ich glaube, dass sich der Kanton Schaffhausen innerhalb der Schweiz Gehör verschaffen muss. Wir sehen das bei verschiedenen Themen, in denen wir immer wieder kaum oder ungenügend gehört werden. Wenn seine Position gestärkt wird, kommen wir sicher weiter. Wir haben aber auch die Möglichkeit, im Bereich der Raum- und der Zonenplanung in diesem Kanton viel einfacher zu Lösungen zu kommen. Wir kommen weiter in Schulfragen und in anderen Bereichen. Ich wäre froh, wenn Sie der Schaffhauser Bevölkerung die Chance gäben, ihre Meinung zur Grundsatzfrage, ob wir neue Strukturen schaffen sollen

oder nicht, kundzutun. Ich bin jetzt schon gespannt auf die heutige Abstimmung.

Iren Eichenberger (ÖBS): Einige Dinge, die an der letzten Sitzung erwähnt wurden, dürfen so nicht einfach stehen gelassen werden. Und nebenbei bemerkt: Im Zivilrecht ist die Zwangsehe verboten und die Zivilstandsämter sind sogar angehalten, Zwangsehen zu verweigern und anzuzeigen. Im Staatsrecht dagegen ist es zulässig, wenn nicht sogar chic, offen über Zwangsverheiratungen zu sprechen. Auch sanfter oder vernünftiger Zwang ist Zwang und daher keine Basis für ein gedeihliches Projekt. Das haben nun verschiedene Redner bestätigt. Dass widerspenstige Gemeinden den Vollzug beschlossener Gesetze verweigern, sehen wir aktuell im Spitex-Wesen. Auch stimmt es ebenso wenig, dass mit den heutigen «kleinen» Gemeinden keine grossen Würfe möglich sind. Die im September 2011 beschlossene S-Bahn wurde sogar wider das anfängliche Murren der Gemeinden von allen Parteien und vom Volk mit deutlichem Mehr angenommen. Auch das ewige Musterbeispiel Glarus zieht nicht. Dort galten nämlich tatsächlich zwei Hühnerställe und eine Garage als eine Gemeinde – das ist bei uns nun doch nicht oder nicht mehr der Fall.

Trotzdem: Die GPK ist mit ihrem Postulat weder zentralistisch noch rücksichtslos, das muss man ihr zugestehen. Im Gegenteil: In ihrer zweieinhalbseitigen Begründung zeigt sie die Problematik jeder Variante auf und beweist sich selbst: Letztlich werden Gemeinden durch eine Zentralisierung nicht gesünder, sondern lahme Prothesen ohne Eigenleben. Das ist alles andere als stärkend und identitätsfördernd. Darum, lassen wir die Finger davon, wie es uns auch die Regierung empfohlen hat. Wir können die Steine noch lange auf dem Brett hin und her schieben, es hilft nicht weiter, es ist vergeudete Zeit.

Aber eines muss doch gesagt sein: Die Gemeinden, auch die stärkeren, sind vom sukzessiven Steuerabbau der vergangenen Jahre betroffen. Geben Sie stattdessen endlich wieder etwas auf den Teller, die «nouvelle cuisine» ist vorbei. Leistungsabbau bei der Prämienverbilligung und Frühförderung ohne Finanzierung sind nämlich ein Hohn. Der Staat braucht endlich wieder kostendeckende Einnahmen. Erklären Sie dies hemmungslos auch Ihren Wählerinnen und Wählern. Sie sind dann zwar nicht sexy, aber mutig und transparent.

Florian Keller (AL): Ich bin überrascht und es enttäuscht mich ein bisschen, dass heute fast in jedem zweiten Votum das damalige Projekt «sh.auf» als Ausgeburt des Teufels und als grosser Rückschlag bezeichnet wird. Ich habe es nicht so empfunden und auch die AL nicht. Dazumal haben wir dem Regierungsrat in unserer ersten Vernehmlassungsantwort

als einzige Gruppierung den Rücken gestärkt. Ich bin heute noch der Meinung, dass «sh.auf» in diesem Kanton sehr viel bewegt hat, ohne dass es umgesetzt worden wäre, wie es sich alt Regierungsrat Erhard Meister vielleicht in seinen kühnsten Visionen vorgestellt hat. Ich würde behaupten, die positiven Entwicklungen in Wilchingen/Osterfingen, im hinteren Reiat mit Thayngen, jetzt in Beringen mit Guntmadingen und auch damals beim Vorreiter Thayngen mit Barzheim wurden nur möglich, weil alt Regierungsrat Erhard Meister dazumal mit einer Idee vorgeprescht ist, von der er wusste, dass sie bei der Bevölkerung nicht auf einhellige positive Resonanz stossen würde. Das ist meiner Meinung nach verdankenswert und man sollte die damals angestossene Entwicklung nicht gering schätzen, da sie heute klar positiv beurteilt wird.

Ratsmitglieder, die Ideen, Vorstösse und Postulate mit der Begründung ablehnen, sie wären zwar schon gut und richtig, aber die Bevölkerung wolle sie nicht, sind meiner Meinung nach keine aufrichtigen Politiker. Was sind das für Kantonsräte, die ihre Meinung nach der vermeintlichen Volksmeinung ausrichten? Meines Erachtens ist jeder Kantonsrat immer noch dafür gewählt, seine persönliche Meinung kundzutun und sie in seinem Abstimmungsverhalten auch zu manifestieren.

Wenn ich an Sie appelliere, dieses Postulat zu überweisen, schaue ich auch zu meiner eigenen Fraktion hin. Auch wenn ich Verständnis dafür habe, dass die meisten von Ihnen mit einem der vier von der GPK vorgeschlagenen Punkte Probleme haben, ist das Postulat meiner Meinung nach eine Chance. Für mich ist auch nicht ersichtlich, wohin die Reise tatsächlich geht. Unter den ersten drei Punkten – das darf ich offen zugeben – hat es zumindest einen, den ich ziemlich absurd finde. Trotzdem ist es gut, wenn wir der Regierung den Auftrag geben, einmal fundierter darüber nachzudenken, wie die Strukturen in diesem Kanton in den nächsten Jahren aussehen sollen. Wenn wir das nicht machen, wird es niemand tun. Niemand von uns, auch keine Partei, hat die nötige Zeit, die nötigen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um ernsthaft über die Strukturdiskussion nachzudenken und Konzepte zu entwickeln. Wenn wir eine solide Diskussionsgrundlage wollen, müssen wir jetzt eine gewisse Vorarbeit leisten. Diese Diskussionsgrundlage will ich. Sie muss schliesslich nicht umgesetzt werden, wie das auch beim Projekt «sh.auf» der Fall war. Vielmehr muss sie einen Prozess in Gang bringen, der uns vorwärts bringt und uns zu einem besseren Kanton macht. Das sollte möglich sein.

Bernhard Müller (SVP): In der Gemeinde Thayngen haben wir vor Jahren gemäss dem neuen Gemeindegesetz die Gemeindeversammlung abgeschafft. An diesem Verlust knabbern wir heute noch. Diesbezüglich lassen die Budgetreferenden grüssen. Überrascht bin ich heute über

Äusserungen, dass Zusammenlegungen von Verwaltungen möglich wären. Dabei denke ich an die Kantonalisierung der Steuerverwaltung, die vor ein paar Jährchen von grösseren Gemeinden und auch von der Stadt Schaffhausen für unmöglich gehalten wurde. Wir dürfen uns nicht zu fest von den Stimmbürgern entfernen. Das ist meine persönliche und nun bald zwölfjährige Erfahrung. Dem müssen wir Rechnung tragen und daher bleibe ich dabei, dass dieses Postulat nicht überwiesen werden sollte.

Alfred Tappolet (SVP): Wir haben gehört, dass sich Gemeinden in ihrer Souveränität bedroht fühlen. Darum hat mich im Votum von Lorenz Laich sehr gefreut, dass eine der fortschrittlichsten Gemeinden im Kanton Schaffhausen dies ganz anders sieht. Im Kanton wird um Machtansprüche gestritten. Das entsteht vor allem darum, weil wir Gemeinden haben, die stärker sind als der Kanton selbst. Aus diesem Grund entstehen auch sogenannte Königreiche. Diese Strukturen müssen wir aufbrechen. Daher stimme ich diesem Postulat zu, denn der Kanton muss hier die Federführung übernehmen und Vorschläge unterbreiten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Um es vorwegzunehmen: Der Regierungsrat hat immer wieder bewiesen, dass er den Fortschritt für den Kanton Schaffhausen will. Und der Regierungsrat macht sich auch immer wieder Gedanken darüber, wie der Kanton mit seinen Gemeinden am besten vorwärts gebracht werden kann.

Die von verschiedenen Mitgliedern des Kantonsrats monierte defensive Haltung der Regierung ist bewusst gewählt. Sie hat mit Abwiegung und Mutlosigkeit nichts zu tun. Wenn die Stellungnahme des Regierungsrates, Werner Bächtold, zugegebenermassen etwas gar lang ausgefallen ist, dann hat dies allein damit zu tun, dass sich die Regierung mit dem Postulat differenziert und seriös auseinandergesetzt hat. Und es hat auch damit zu tun, dass sich der Regierungsrat vor dem Hintergrund des vor erst fünf Jahren gescheiterten Projektes «sh.auf» nicht dem Vorwurf der Zwängerei und des fahrlässigen Verschleisses von personellen und finanziellen Ressourcen aussetzen will.

Der Regierungsrat hindert niemanden daran, dass zum Beispiel die Stadt Schaffhausen mit Neuhausen am Rheinfall Fusionsverhandlungen aufnimmt. Das hätten sie schon lange machen können. Stephan Rawyler hätte es als Gemeindepräsident von Neuhausen in der Hand, sofort aktiv zu werden. Ich bin fast ein bisschen geneigt, Stephan Rawyler zuzurufen: Machen Sie es doch ein bisschen spannend und ergreifen Sie die Initiative. Denn dieser Schritt würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein starkes und wegweisendes Signal an die Schaffhauser Landschaft aussenden, sodass mit der Zeit Stadt und Land Hand in Hand die Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden

angehen würden. Ausserdem bestehen die von der GPK aufgezählten Möglichkeiten zur sukzessiven Strukturreform bereits heute. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben nicht nur Fusionen, sondern die verschiedensten Zusammenarbeitsformen zwischen den Gemeinden untereinander, zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie zwischen den Gemeinden und Privaten. Es stehen uns viele Optionen offen, weshalb wir jetzt nicht so tun müssen, als bräuchte es dafür einen grossen Wurf. Ebenfalls bestehen die Instrumente zur finanziellen Unterstützung solcher Vorhaben. So werden Reorganisationsbemühungen vom Kanton finanziell massgeblich unterstützt. Art. 9 des Gesetzes über den Finanzausgleich sieht Sonderbeiträge nicht nur für Fusionen vor, sondern generell für Zusammenarbeitsprojekte, sofern dadurch die Aufgaben wirtschaftlicher erfüllt werden können und der Kanton dadurch entlastet werden kann. Mit den Mitteln aus dem Finanzausgleichsfonds besteht im Kanton Schaffhausen ein wichtiges und meiner Ansicht nach grosszügiges Anreizsystem.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme das Engagement der GPK positiv gewürdigt. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons sind ernsthafte Überlegungen zur Struktur von Behörden und Verwaltungen durchaus angebracht. Dass sich der Regierungsrat nicht a priori einer Strukturreform des Kantons und seiner Gemeinden verschliessen will, zeigt sich darin, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme auch den Weg aufzeigt, der ihrer Ansicht nach begangen werden müsste, falls Sie das Postulat überweisen. Zwar müssten wir im Kanton Schaffhausen nicht gleich die Landsgemeinde einführen – auch wenn ich mir das als Ex-Glarner überlegt habe –, um den Willen des Volkes zu spüren, aber meines Erachtens müsste die Stimmbevölkerung ganz zu Beginn eines solchen Projektes miteinbezogen werden.

In einem ersten Schritt würde der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen einer Vorlage die Frage unterbreiten, ob der Regierungsrat eine umfassende Strukturreform an die Hand nehmen und entsprechende Vorschläge unterbreiten solle. In einem zweiten Schritt müsste der Kantonsrat diesen Auftrag im Rahmen eines referendumsfähigen Grundsatzentscheides erteilen. Dieser Beschluss wäre sodann dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Auf diese Weise könnten die Stimmberechtigten entscheiden, ob der Regierungsrat konkrete Vorschläge unterbreiten soll, die eine tiefgreifende Reform der Gemeindestrukturen beinhalten würden. Mit diesem Vorgehen hätten die Schaffhauser Stimmberechtigten die Möglichkeit, sich schon zu einem frühen Zeitpunkt zur einzuschlagenden Richtung zu äussern. So könnte verhindert werden, dass Regierung, Verwaltung und Kantonsrat Vorschläge ausarbeiten, welche dem Volkswillen zuwiderlaufen. Erst wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Grundsatzentscheid wie dargelegt zustimmen, macht es

Sinn, entsprechende Strukturreformen zu konkretisieren und zu präsentieren. Ohne einen positiven Volksentscheid wäre es aber angesichts der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen und mit Blick auf die angespannte finanzielle Situation des Kantons geradezu verantwortungslos, ein gross angelegtes Projekt, wie es die GPK vorschlägt, auszuarbeiten. Die Regierung hat überhaupt keine Angst vor dem Volk, im Gegenteil. Deshalb schlagen wir, sofern Sie das Postulat überweisen wollen, vor, zuerst die Bevölkerung dazu zu befragen, bevor wir kostspielige Projekte in Angriff nehmen, die schliesslich abgelehnt werden. Aus dieser möglichen Vorgehensweise können Sie schliessen, dass sich der Regierungsrat nicht mit Händen und Füssen gegen eine Überweisung des Postulats wehrt. Er wehrt sich aber dagegen, dass der Eindruck entsteht, er wolle gewissermassen von oben herab eine Strukturreform erzwingen, denn damit würden wir Schiffbruch erleiden. Und das wollen wir alle nicht. Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 38 : 14 wird das Postulat Nr. 2011/12 der Geschäftsprüfungskommission vom 15. August 2011 mit dem Titel: Stadt und Land – Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden) an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 56.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. August 2011 betreffend die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes

Grundlagen: Amtdruckschrift 11-55

 Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 11-108

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP): Das geltende Polizeiorganisationsgesetz ist in die Jahre gekommen. Was vor zehn Jahren bei der Zusammenführung der Polizeikorps von Neuhausen und Schaffhausen mit demjenigen des Kantons adäquat und passend war, reicht heute als Grundlage moderner Polizeiarbeit nicht mehr aus. Aus diesem Grund legte der Regierungsrat der Spezialkommission und nun heute auch Ihnen Bericht und Antrag betreffend Änderung des Polizeiorganisationsge-

setzes vor. Äusseres Merkmal der Abkehr von mehrheitlich organisatorischen gesetzlichen Bestimmungen des noch bestehenden Polizeiorrganisationsgesetzes zu neu vorwiegend solchen Regelungen, die sich mit dem polizeilichen Handeln an sich befassen, ist schon die Änderung des Titels in «Polizeigesetz».

Geprägt ist die Vorlage einerseits von der Rechtsprechung, die für sämtliche Tätigkeiten der Polizistinnen und Polizisten eine gesetzliche Grundlage verlangt. Handlungen der Polizeikräfte, die bis anhin mangels expliziter Regelung noch mit der sogenannten «polizeilichen Generalklausel» gerechtfertigt wurden, müssen jetzt detailliert normiert werden, damit sie rechtens sind. Eingeflossen in die heute auf dem Tisch liegende Teilrevision ist andererseits auch die Überweisung von parlamentarischen Vorstössen, so das Postulat «Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität» und die Motion «Verdeckte Ermittlungen im Vorfeld von Strafverfahren». Schliesslich haben sicherlich auch die Erfahrungen der Polizei bei der Bewältigung der Gewaltproblematik in der Schaffhauser Altstadt Eingang in die Vorlage gefunden.

Menschen, die Rechtsgüter wie persönliche Freiheit, Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit schätzen und sich gegen deren Einschränkung zur Wehr setzen und den Datenschutz hochhalten, mögen mit den Bestimmungen zur Normierung von Personen- und Sachkontrollen, erkennungsdienstlichen Massnahmen, polizeilichem Gewahrsam, Wegweisung und Fernhaltung, Observation und verdeckter Ermittlung ausserhalb von Strafverfahren Mühe bekunden, zumal Begriffe wie «zur Erfüllung der Aufgaben nötig» und «unmittelbar gefährden» auslegungsbedürftig und alles andere als klar sind. Man führe sich jedoch vor Augen, dass die polizeiliche Generalklausel nur dann eine fehlende gesetzliche Grundlage ersetzen kann, wenn kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Es sich um ein fundamentales Rechtsgut handelt, das bedroht ist; dieses Rechtsgut von einer schweren und unmittelbaren Gefahr beeinträchtigt wird; zeitliche Dringlichkeit gefordert ist; keine geeigneten gesetzlichen Massnahmen zur Gefahrabwehr zur Verfügung stehen und schliesslich die Gefahrenlage für den Gesetzgeber atypisch und/oder unvorhersehbar war, so wird schnell klar, dass eine ausführliche gesetzliche Regelung für fast alles polizeiliche Handeln nötig ist.

Diese Notwendigkeit erkannte auch die Spezialkommission, weshalb Eintreten auf die Vorlage unbestritten war. Für die Kommission ist jedoch auch klar, und das kam mehrmals zur Sprache, dass sich die Ausübung der neuen Kompetenzen durch die Polizeikräfte an den allgemeinen Prinzipien des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, insbesondere dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, zu orientieren haben und mit diesem vereinbar sein müssen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist aber

davon überzeugt, dass die Polizei ihre Aufgaben in diesem Sinne wahrnehmen wird.

Meinem ausführlichen Kommissionsbericht konnten Sie entnehmen, dass trotz der grossen Brisanz der Revisionsvorlage materiell lediglich eine einzige Änderung an der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen wurde. Es handelt sich um die Kostenregelung bei Wegweisung und Fernhaltung (Art. 24e Abs. 2), die wie alle übrigen Bestimmungen zu einer Kostenaufgabe an eine betroffene Person in eine Kann-Bestimmung abgeändert wurde. In redaktioneller Hinsicht wurde bei Art. 24f zudem die Nummerierung «Abs. 1» gestrichen.

Lange und ausführlich wurde in der Kommission über zwei Themen debattiert, nämlich die Öffnung des Polizeikorps für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft (Art. 15 Abs. 1) und die Bestimmungen zur Wegweisung und Fernhaltung (auch Rayonverbot genannt; Art. 24e). Ich gehe davon aus, dass diese Punkte auch in der heutigen Ratsdebatte Anlass zu Diskussionen geben und zu Anträgen führen werden. Ich erlaube mir daher, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einige ergänzende Ausführungen zu machen.

Zu den Polizeiangehörigen ohne Schweizer Pass: Die Rekrutierung von Polizeiangehörigen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft hat für die Kommissionsmehrheit folgende Vorteile: Sie gibt der Schaffhauser Polizei die nötige Flexibilität bei der Rekrutierung und ermöglicht es ihr damit, schnell auf Engpässe beim Personalbestand zu reagieren, was angesichts der hohen Fluktuation im Schaffhauser Korps wegen anderenorts besserer Verdienst- und Karrieremöglichkeiten nicht zu unterschätzen ist. Zudem können die erweiterten Sprachkenntnisse von ausländischen Staatsangehörigen gewinnbringend genutzt werden, was die Akzeptanz ihres Handels bei Delinquenten zweifellos erhöhen wird. Schaffhausen wäre sodann auch nicht der erste Kanton, der ausländische Staatsangehörige im Korps hat. Eine entsprechende Regelung gibt es beispielsweise im Kanton Basel-Stadt, der damit gute Erfahrungen gemacht hat. Überdies bleiben immer die persönlichen Fähigkeiten und Sozialkompetenzen dafür massgebend, ob Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit gut machen und von ihren Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und auch der Klientel akzeptiert werden. Und dies gilt unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Ausserdem musste die Kommission auch zur Kenntnis nehmen, dass offenbar viele Bewerber für die Polizeiausbildung, und das sind derzeit nur Schweizer, bei der Selektion wegen mangelhafter Kenntnisse der deutschen Sprache scheitern. Das sollte uns zu denken geben. Im Weiteren ist auch nicht einsichtig und nachvollziehbar, warum wir keine Mühe damit bekunden, uns von deutschen Ärzten oder Zahnärzten behandeln zu lassen, jedoch Mühe mit Polizeiangehörigen ausländischer Herkunft bekunden. Und zuletzt ist noch zu beachten, dass das Erforder-

nis der schweizerischen Staatsangehörigkeit nur im Polizeigesetz gestrichen wird, diese Voraussetzung vorläufig jedoch weiterhin in § 12 der kantonalen Polizeiverordnung bestehen bleibt.

Zum Rayonverbot beziehungsweise zur Wegweisung und Fernhaltung: Es mag zutreffen, dass die Formulierung «andere (...) gefährden oder in unzumutbarer Weise belästigen» die Angst weckt, damit werde der Willkür Tür und Tor geöffnet und Personen, die den öffentlichen Grund nutzen, würden wegen eines subjektiven Sich-Gestört-Fühlens von anderen Personen dann von dort weggewiesen. In den Sinn kommen einem dabei sofort die Personen am Bahnhof, die dort auf Bänken sitzen, Bier trinken und sich unterhalten. Sicherlich, die Begriffe bleiben schwammig und wenig konkret und es besteht an sich die Gefahr, dass die Polizei ihre Kompetenzen missbrauchen könnte. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Meinung, dass die Verantwortlichen der Schaffhauser Polizei in den zu erstellenden Dienstanweisungen die Befugnisse der Polizeikräfte im Zusammenhang mit Wegweisung und Fernhaltung massvoll umsetzen. Zudem ist auch das Rayonverbot nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit auszuüben.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage des Regierungsrates mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Spezialkommission, auf die Vorlage einzutreten, ihr mit der beantragten Änderung zuzustimmen und das Postulat Nr. 46 vom 7. April 2009 von Manuela Schwaninger sowie die Motion Nr. 500 vom 21. Februar 2011 von Thomas Hurter als erledigt abzuschreiben.

Im Namen der Spezialkommission bedanke ich mich an dieser Stelle bei der zuständigen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, ihrem Departementssekretär Meinrad Gnädinger, dem Polizeikommandanten Kurt Blöchliger und dem Chef der Kriminalpolizei Philipp Maier für die umfassende Beantwortung sämtlicher Fragen. Es blieb nichts ungeklärt. Der Dank geht sodann an Jürg Tiefenthal, Chef des Rechtsdienstes der Schaffhauser Polizei, der für die speditive und ausführliche Protokollführung besorgt war. An dieser Stelle bedanke ich mich als Kommissionspräsidentin auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Spezialkommission für ihre engagierte Mitarbeit und die wertvolle Diskussion.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion bekannt: Für die SP-AL-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die geplanten Änderungen des Polizeigesetzes wurden an der Fraktionssitzung einlässlich diskutiert. Die oftmals sehr schwammigen Formulierungen gaben einiges zu reden und werden bei Art. 24e des Polizeigesetzes, Wegweisung und Fernhaltung, zu einem Antrag führen. Des Weiteren wird sich auch der Präsident des kantonalen Polizeibeamtenverbandes mit Anträgen zu Wort melden, welche von einem Teil der Fraktion unterstützt werden. Insgesamt wird die SP-AL-Fraktion die regierungsrätliche Vor-

lage mitsamt der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Änderung grossmehrheitlich genehmigen.

Manuela Schwaninger (JSVP): Ich gebe hier gerne die Meinung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt.

Die alltäglichen polizeilichen Tätigkeiten haben sich verändert und darum ist es an der Zeit, die Gesetzesgrundlagen anzupassen. Mit der Aufhebung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung wurde eine Gesetzeslücke geschaffen. Doch gerade in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, bei Verdachtsfällen verdeckte Ermittlungen vornehmen zu können. Denken wir nur an die grosse Bedeutung des Internets bereits auch bei sehr jungen Personen, die in ihrem jugendlichen Leichtsinn sehr schnell grossen Gefahren ausgesetzt sind. Doch auch in anderen Bereichen muss es möglich sein, Personen für kurze Zeit zu überwachen oder in Gewahrsam zu nehmen. Mit Art. 24d wurde die dafür notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen.

Im neuen Gesetz ist auch die Wegweisungs- und Fernhaltebestimmung geregelt. Diese Bestimmung ist wichtig für die Problemzonen in der Schaffhauser Altstadt während der Ausgangszeiten. Anwendbar ist diese Bestimmung jedoch auch bei den immer häufigeren Problemen der häuslichen Gewalt. So kann eine stark angespannte Situation schnell gelöst werden, indem man Personen sofort für bis zu 24 Stunden wegweisen kann. Unsere Fraktion hätte diese Bestimmung gerne noch verschärft. Vor allem hätten wir uns eine längere Dauer der Wegweisung gewünscht. Leider steht uns dabei das Bundesgesetz im Weg. Wir hoffen nun, dass diese neue Bestimmung von der Polizei auch konsequent angewendet wird und so ein Teil der Probleme entschärft werden kann.

Für die Polizei ist es sehr unbefriedigend, wenn ihr bei der Bewältigung von Störfällen die Hände gebunden sind. Die Behinderung von Amtshandlungen sowie die Verweigerung oder die Angabe von falschen Personendaten sind heutzutage keine Seltenheit mehr. Hier ist es höchste Zeit, dass die Polizei direkt eine Busse aussprechen kann, und dafür benötigt sie den notwendigen Artikel in diesem Gesetz.

Ich habe Ihnen jetzt die positiven Aspekte dieses Gesetzes erläutert. Doch leider hat es in diesem Gesetz auch einen gewichtigen Stolperstein, der für die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nicht akzeptabel ist. Sie können sich vermutlich denken, worum es sich handelt. Es ist die Streichung des Schweizer Bürgerrechts als Bedingung zur Aufnahme in den Polizeidienst. Die Polizei ist eine ganz besondere Organisation mit speziellen und sensiblen Aufgaben. Sie sorgt im Auftrag des Staates für die innere Sicherheit, für Ruhe und Ordnung und ist verantwortlich für die Sicherheit der Bevölkerung. Für unsere Fraktion kommt eine Änderung der erwähnten Aufnahmebedingung nicht infrage.

Nur noch ein kleiner Hinweis: Ich sah mir letzte Woche ein Interview auf Tele Top an. Auf die Frage, um wie viele Personen ohne Schweizer Bürgerrecht es sich handeln würde, die man pro Jahr rekrutierte, lautete die Antwort drei bis vier Personen. Dazu kämen sicher noch weitere ausgebildete Polizisten, die man dann einstellen könnte. Man muss kein Prophet sein, um zu merken, dass wir in ein paar Jahren in diesem Bereich von keiner guten Durchmischung mehr sprechen können. Zu diesem Artikel werden wir bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Eines kann ich Ihnen schon jetzt mitteilen: Sollte diese Änderung im Gesetz verbleiben, wird unsere Fraktion in der Schlussabstimmung das Gesetz ablehnen und es auch im Abstimmungskampf mit vollem Elan bekämpfen.

Heinz Rether (ÖBS): Die Änderungen im neuen Polizeigesetz sind nachvollziehbar und entsprechen den heute gültigen gesetzlichen Massstäben auf Bundesebene. Natürlich gibt es bei einer Kompetenzerweiterung Fragen zur polizeilichen Alltagspraxis oder zur Interpretation bei der Ausführung neu geschaffener Befugnisse. Die Fragen hierzu konnten uns das zuständige Departement sowie die Fachleute aus der Polizei kompetent beantworten und vorhandene Bedenken grösstenteils ausräumen. Vielen Dank dafür allen Beteiligten! Die ÖBS-EVP-Fraktion wird deshalb auf diese Vorlage eintreten.

Jeanette Storrer (FDP): Es ist richtig und wichtig, das Polizeiorganisationsgesetz, welches aus der Zeit der Zusammenführung der Polizeikräfte von Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen mit denjenigen des Kantons stammt, umzubenennen und künftig von einem Polizeigesetz zu sprechen. Damit wird deutlich, dass nicht die organisatorischen Bestimmungen zentral sind, welche die polizeiliche Tätigkeit regeln, sondern dass es darum geht, die polizeiliche Tätigkeit dort, wo diese bisher lückenhaft geregelt war, detaillierter gesetzlich zu umschreiben und der Schaffhauser Polizei dort, wo Lücken bei den polizeilichen Massnahmen bestehen, wirksame Mittel in die Hand zu geben. Dies gibt Rechtssicherheit sowohl für die Polizei wie auch für die von polizeilichen Massnahmen Betroffenen.

Konkret geht es in der Vorlage hauptsächlich um die folgenden neuen Bestimmungen: Die polizeilichen Kontrollen wurden neu in Art. 21a gesetzlich geregelt. Der polizeiliche Gewahrsam in Art. 24d wurde mit einer allgemeinen Bestimmung ins Polizeigesetz aufgenommen und in Art. 24e wird die Einführung einer Wegweisungsbestimmung vorgeschlagen. Dies wird teilweise auch als Fernhaltebestimmung, Rayonverbot oder Ein- oder Ausgrenzung bezeichnet. Deshalb ist es nicht ganz einfach, auch im

Vergleich zu anderen kantonalen Regelungen, den Überblick zu behalten.

Schliesslich soll in Erfüllung der Motion Hurter auch die verdeckte Ermittlung nicht nur zur Aufklärung, sondern präventiv zur Verhinderung von Straftaten ermöglicht werden. Wichtig erscheint unserer Fraktion, wie dies bereits bei der Überweisung der Motion Hurter betont wurde, dass dabei bei der Schaffhauser Polizei keine Kompetenzen aufgebaut werden, über welche der Bund und andere Kantone bereits verfügen beziehungsweise welche nicht in angemessenem Verhältnis zu den personellen Ressourcen der Schaffhauser Polizei stehen.

Abgesehen von diesen gesetzlichen Präzisierungen und neu geregelten polizeilichen Massnahmen wurde zudem die Teilrevision genutzt, um die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen von einer kantonalen Bewilligung abhängig zu machen und die Voraussetzungen dafür zu statuieren, um gewisse minimale Anforderungen, insbesondere ans «Vorleben» der Sicherheitsangestellten, stellen zu können. Auch das ist in der gelebten Praxis und in der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdiensten, die im Kanton Schaffhausen und in den Gemeinden engagiert sind, eine sehr wichtige Bestimmung.

In Art. 19 EG zum StGB wurde zudem eine gesetzliche Grundlage zur Strafbarkeit von Störungen polizeilicher Handlungen geschaffen. Diese Ergänzung ist mit Blick auf die derzeit bestehende unbefriedigende Situation dringlich. Oft erfüllt ein pöbelndes oder hinderndes Verhalten nicht die doch recht «strenge» Voraussetzung des StGB zur Gewalt und Drohung gegen Beamte beziehungsweise Hinderung einer Amtshandlung und musste bisher daher wohl oder übel ungesühnt bleiben.

Schliesslich wird mit einer Anpassung von Art. 31 EG zum StGB dem Postulat von Manuela Schwaninger Rechnung getragen und beim Höchstbussenbetrag für den unmittelbaren Busseneinzug auf das Ordnungsbussengesetz des Bundes verwiesen, welcher derzeit 300 Franken beträgt, was erlaubt, die regierungsrätliche Ausführungsverordnung für die sogenannten Sofortbussen jeweils entsprechend anzupassen. Das ermöglicht es vor allem auch den Gemeinden, entsprechend nachzuziehen und ihre kommunalen Verordnungen anzupassen. Vorausgesetzt selbstverständlich, dass die betroffenen Leute jeweils auch entsprechend Bargeld bei sich haben, um diese Bussen sofort bezahlen zu können, was nicht immer der Fall ist.

Viel zu reden geben wird heute jedoch, und das hat Manuela Schwaninger bereits angetönt, eine beabsichtigte Neuerung, welcher mit Blick auf die unmittelbare polizeiliche Arbeit keine Auswirkung zukommt, die jedoch aus anderem Grund Wellen schlägt: die Streichung des gesetzlichen Erfordernisses, dass Angehörige der Polizei Schweizer Bürger sein müssen. Die dazugehörige Verordnung soll jedoch noch nicht ge-

ändert werden, sondern gemäss Vorlage erst – und dies stünde dann in regierungsrätlicher Kompetenz –, wenn in Zukunft die Rekrutierung geeigneter Polizeikräfte nicht mehr gewährleistet werden könnte. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass dies ein pragmatischer Weg ist. Es ist nicht zu verhehlen, dass die Rekrutierung geeigneter Polizeikräfte und vor allem das Halten dieser Kräfte im Korps heute keine Selbstverständlichkeit ist. Als Stichworte möchte ich nennen: Abwerbung durch andere Gemeinden, ohne für die Kosten der Ausbildung aufzukommen; steigende Anforderungen; Zermürbung; unregelmässige Dienstzeiten; begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten in einem doch recht grossen Korps; kleines «Einzugsgebiet» für die Rekrutierung.

Zum ViCLAS-Konkordat: Diesem Konkordat wird unsere Fraktion zustimmen. Die FDP-JF-CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und wird, wo nötig, in der Detailberatung noch Fragen stellen.

Bernhard Müller (SVP): Ich deklariere mein Votum gleich offen: Seit Jahren arbeite ich mit den Polizeibeamten vom Polizeiposten Reiat sehr gut zusammen. Zudem habe ich Familienangehörige und Bekannte, die beim Ostschweizer Polizeikorps arbeiten. Umso mehr haben mich provokative Aussagen in Fernsehsendungen über die bevorstehende Diskussion im Kantonsrat betreffend Rekrutierung des Schaffhauser Polizeikorps, allenfalls ohne Schweizer Bürgerrecht, sehr betroffen gemacht. Namentlich stellt Florian Keller locker fest, dass – wörtlich – «im Schaffhauser Polizeikorps genügend Polizisten nicht geeignet sind». Erst glaubte ich, nicht recht zu hören! Diese saloppe Äusserung ist meines Erachtens eines Kantonsrates unwürdig. Zudem nimmt er als Beispiel in Sachen Fremdsprachenkenntnisse einen einzigen, bald verjährten und abgeschlossenen Fall eines Einsatzes von Schaffhauser Polizisten in der Westschweiz im Rahmen des Ostschweizer Polizeikonkordates aus der Schublade. Dieser tragische Unglücksfall ereignete sich – wie wir sicher noch alle wissen – im Rahmen einer Strassensperrung durch Aktivisten! Vor allem aber sind Florian Kellers respektlose Äusserungen eine Ohrfeige für alle Polizistinnen und Polizisten, die jahrein, jahraus, Tag und Nacht auf der Strasse, in der Stadt und in den Gemeinden ihr Bestes geben, aufbauend auf einer sehr guten Ausbildung. Dabei müssen sie vieles einstecken und verkraften, was nicht als Selbstverständlichkeit eingestuft werden kann.

Ich kann mir vorstellen, dass Florian Kellers Fernsehauftritt beim Polizeibeamtenverband und wahrscheinlich auch bei dessen Präsidenten keine Freudentänze ausgelöst hat. Ich hoffe, dass die weiteren Diskussionen um die Polizeirekrutierung mit mehr Respekt vor den dienstleistenden Personen und deren Familien geführt werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke den Fraktionen für ihre Stellungnahmen, insbesondere auch der Präsidentin der Spezialkommission für ihre Ausführungen. Eigentlich bleibt denen nichts hinzuzufügen. Ich bin nun gespannt auf die Detailberatung und gehe davon aus, dass Eintreten unbestritten ist. Dafür bin ich sehr dankbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Abs. 1

Franziska Brenn (SP): Ich bin sehr froh, dass nun auch ein Teil der Prävention im Gesetz verankert wird. Dennoch möchte ich wissen, ob in Zukunft auch eine separate Abteilung für den polizeilichen Jugenddienst geplant ist.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Dieser Punkt wurde in der Spezialkommission diskutiert und auch im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht. Die Schaffhauser Polizei wird diese Aufgaben wahrnehmen, so gut dies möglich ist. Die Regierung wird das auch in der Verordnung entsprechend berücksichtigen können. In diesem kleinen Korps können wir es uns aber nicht leisten, eine separate Abteilung «polizeilicher Jugenddienst» aufzubauen. Das wollen wir auch nicht, aber dieser Thematik werden wir noch vermehrt ein spezielles Augenmerk schenken.

Art. 13

Patrick Strasser (SP): Wie Sie alle wissen, bin ich Präsident des Polizeibeamtenverbandes Schaffhausen. Deshalb interessiert mich diese Vorlage selbstverständlich im Detail. Da ich nicht in der Kommission war, kann ich es Ihnen heute nicht leicht machen, denn ich werde mehrere Male hier vorne stehen, um mich zu äussern und Anträge zu stellen. Dies als Vorwarnung.

Zuerst spreche ich zu Art. 13, der nicht Bestandteil dieser Vorlage ist. Zu dieser Bestimmung stelle ich einen Antrag in der Hoffnung, dass er mehr als zwölf Stimmen erhält und entsprechend in die Vorbereitung der zweiten Lesung aufgenommen wird.

Art. 13 lautet: «Der Bestand der Schaffhauser Polizei wird durch Beschluss des Kantonsrates festgelegt.» Ich stelle Ihnen den Antrag, dieser Artikel sei ersatzlos zu streichen. Wieso soll die Polizei anders als andere

Verwaltungsabteilungen behandelt werden? Bei allen anderen Verwaltungsabteilungen im Kanton haben wir zwei Instrumente, um den Bestand der jeweiligen Abteilung zu regeln. Einerseits haben wir den Stellenplan, den wir lediglich zur Kenntnis nehmen, und andererseits das Budget, in dem Änderungen der Stellen jeweils ausgewiesen werden, über die wir entsprechend abstimmen können. Die Sonderregelung bei der Polizei führt dazu, dass bei einer vorgesehenen Anpassung des Bestandes der Regierungsrat eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates ausarbeiten muss, was für mich keinen Sinn macht. Infolge der Zusammenlegung der verschiedenen Korps wurde diese Regelung ins Gesetz aufgenommen. Ich war damals noch nicht aktiv in der Politik. Daher weiss ich nicht genau, welche Überlegungen dazu führten. Ihren damaligen Sinn hat die Regelung nun sicher verloren.

Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP): Der Antragssteller hat es selber gesagt. Dieser Artikel ist nicht Gegenstand der regierungsrätlichen Vorlage. Vom Staatsschreiber möchte ich erfahren, ob es überhaupt zulässig ist, einen neuen Artikel in die Beratung aufzunehmen. Weil die Kommission über diesen Antrag nicht diskutieren konnte, kann ich Ihnen dazu auch keine Stellungnahme der Spezialkommission abgeben. Sollte der Antrag zwölf Stimmen auf sich vereinigen, werden wir ihn selbstverständlich in die Vorbereitung der zweiten Lesung aufnehmen. Nichtsdestotrotz beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Selbstverständlich ist es möglich, dass der Kantonsrat irgendeinen Artikel, der nicht Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage ist, in die Beratungen einbeziehen kann.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Regierung im Rahmen der Erarbeitung der Vorlage selbstverständlich auch überlegt hat, ob dieser Passus im Gesetz verbleiben soll. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass eine Streichung des Artikels keinen Sinn macht. Ich muss noch berichtigen, dass die Bestimmung nicht erst bei der Zusammenlegung der Polizeikorps ins Gesetz aufgenommen wurde. Die Regierung ist der Meinung, dass die Polizei der Verwaltung nicht gleichzustellen ist, denn über die Zahl der Stellen soll nicht wie bei der Verwaltung im Rahmen des Budgets befunden werden. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, Art. 13 im Gesetz zu belassen. Die Regierung will dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreiten, wenn sie der Ansicht ist, dass unser Korps aufgestockt werden sollte. Zudem, Patrick Strasser, bedeutet diese Bestimmung auch eine gewisse Sicherheit für die Polizei, weil sonst bei der Budgetdiskussion leichtfertig

Stellen gestrichen werden könnten. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, Art. 13 im künftigen Polizeigesetz zu belassen.

Abstimmung

Mit 26 : 25 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt.

Art. 15 Abs. 1 und 3

Samuel Erb (SVP): Ich beantrage Ihnen, Art. 15 Abs. 1 gemäss der bestehenden Fassung zu belassen. Mit der Möglichkeit der Anstellung von Ausländern, auch aus dem grenznahen Raum, befürchte ich eine Schwächung der Qualität des Polizeikorps sowie ein Akzeptanzproblem bei der Bevölkerung. Auch innerhalb des Polizeikorps kann das zu Missverständnissen und Reibereien führen. Mir ist das Problem der Rekrutierung des Polizeinachwuchses bekannt. Dieses Problem besteht jedoch in vielen anderen Bereichen ebenfalls. Aus meiner Sicht muss versucht werden, den Polizeiberuf wieder attraktiver zu gestalten. Dies könnte unter anderem mit mehr Achtung und Respekt erreicht werden.

Was mich zusätzlich motiviert hat, die Änderung dieses Artikels zu bekämpfen, war das Interview von Florian Keller über die Polizei, weil er es am liebsten sehen würde, dass man den Ausländern Tür und Tor öffnet. Sollte der Rat diesen Artikel gemäss Kommissionsvorlage durchwinken, wird die SVP das Referendum ergreifen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Patrick Strasser (SP): Manuela Schwaninger hat in ihrem Eintretensvotum gesagt, die Polizei Sorge für Sicherheit im Auftrag des Staates und für die Sicherheit der Bevölkerung. Aber der Staat beziehungsweise die Bevölkerung unseres Kantons besteht nicht nur aus denjenigen Personen, die über politische Rechte verfügen, also aus Personen, die Schweizer Bürger oder Bürgerinnen sind, sondern grundsätzlich aus allen hier wohnenden Personen. Es ist daher sehr schwierig zu begründen, weshalb jemand, der über die notwendigen intellektuellen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen verfügt, aufgrund seiner ausländischen Staatsbürgerschaft nicht in den Polizeidienst eintreten könne. Wenn die Rekrutierung seriös durchgeführt wird, teile ich die Befürchtung von Samuel Erb, dass mit ausländischen Staatsbürgern die Polizeiarbeit qualitativ geschwächt würde, nicht.

Trotzdem stimme ich dem Antrag von Samuel Erb zu, aber nicht aus den gleichen Gründen. Es ist sozusagen eine unheilige Allianz, wie sie manchmal vorkommen kann. Für mich ist, im Gegensatz zur SVP, die

Frage des Bürgerrechts bei der Polizei keine ausländerpolitische, sondern eine gewerkschaftspolitische Frage.

Worum geht es bei diesem Artikel? Die Regierung möchte damit auch deutschen Grenzgängern den Eintritt in den Polizeidienst ermöglichen. Wie Sabine Spross es in ihrem Eintretensvotum angetönt hat, besteht das Problem darin, dass die Abgänge aus dem Polizeikorps heutzutage viel zu zahlreich sind. Wir bilden Polizisten aus, die bereits nach wenigen Jahren ihren Dienst bei uns quittieren, um an einen Ort zu wechseln, wo insbesondere die Verdienstmöglichkeiten höher sind. Dadurch geht bei uns Know-how verloren, und es müssen immer wieder neue Polizisten ausgebildet werden. Bereits im Rahmen der Budgetdebatte habe ich aufgezeigt, dass die Ausbildung eines Polizisten rund 150'000 Franken kostet.

Wieso gibt es bei uns diese lohnbedingten Abgänge? Zum einen gibt es einen Konstruktionsfehler im neuen Lohnsystem. Dieser besteht darin, dass die Funktion des Polizisten, früher noch Uniformpolizist genannt, auf die beiden Lohnbänder 7 und 8 aufgeteilt wurde. Wieso ist das ein Konstruktionsfehler? Zusammen mit den verschiedenen Funktionen im Kanton wurde auch der Uniformpolizist bewertet. Dabei kam ganz klar Lohnband 8 heraus. Erst nachträglich, als die ganzen Diskussionen schon vorbei waren, bemerkte der damalige Polizeidirektor Heinz Albicker, dass die Einstufung den Kanton teuer zu stehen kommen könnte. Deshalb kam er auf die glorreiche Idee, noch das Lohnband 7 einzuschalten. Daraus entstanden ein Sachbearbeiter 1 und ein Sachbearbeiter 2, es gab also eine sogenannte Funktionskette. Damit kann nun Geld gespart werden.

Das zweite Problem ist, dass auch keine Lohnentwicklung stattfindet. Das seit 2005 gültige Lohnsystem ist per se nicht schlecht und könnte grundsätzlich funktionieren, wenn Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die dafür nötigen Gelder sprechen würden. Diesbezüglich sind Sie und auch die Regierung in der Pflicht. So, wie wir das Lohnsystem in der Praxis leben, kann es nicht funktionieren, denn die Lohnentwicklung findet sozusagen nicht statt. Es werden, wenn überhaupt, vom Kantonsrat jeweils nur Peanuts gesprochen. Des Weiteren ist im Gesetz festgehalten, dass bei der Lohnfestlegung die Erfahrung berücksichtigt wird. In der Praxis wird dieser gesetzlichen Bestimmung jedoch nicht nachgekommen, weshalb auch keine Lohnentwicklung stattfinden kann. Und das führt zu den erwähnten zahlreichen Abgängen. Der Regierungsrat hat dieses Problem immerhin erkannt. Das ist doch etwas.

Nun möchte der Regierungsrat offenbar lieber deutsche Grenzgänger, die mit der Schaffhauser Lohnsituation mehr als zufrieden sind, einstellen. Pointiert gesagt, möchte der Regierungsrat lieber ausländische Grenzgänger importieren, statt die hausgemachten Probleme zu lösen.

Da mache ich nicht mit. Das ist auch der Grund, weshalb ich dem Antrag von Samuel Erb zustimmen werde.

Florian Keller (AL): Ich werde mich als Präsident des Gewerkschaftsbundes Schaffhausen hüten, gewerkschaftliche Anträge zu hintertreiben. Patrick Strasser, Sie unterstützen den falschen Antrag, wenn Sie verhindern möchten, dass deutsche Grenzgänger ins Schaffhauser Polizeikorps aufgenommen werden können.

Ich stelle deshalb einen anderen Antrag, der das von Patrick Strasser verfolgte Ziel korrekter erreicht. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass die Angehörigen des Polizeikorps in der schweizerischen Gesellschaft eingegliedert sind. Das heisst, dass sie hier leben und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind. Es geht nicht an, dass Polizeiangehörige beispielsweise in Stuttgart oder irgendwo im grenznahen deutschen Raum wohnen und in Schaffhausen Polizeiarbeit verrichten. Die Polizeiarbeit ist eine sehr heikle Aufgabe. Dafür müssen die Polizisten aber nicht Schweizer Staatsbürger sein. Daher stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 15 Abs. 1 am Schluss zu ergänzen mit «und Wohnsitz in der Schweiz hat.»

Die Zulassung ausländischer Staatsbürger in das Polizeikorps bringt klare Vorteile mit sich. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei um ausländische Personen handelt, die hier geboren sind, hier ihr Leben lang gewohnt haben, bestens mit den Verhältnissen in Schaffhausen vertraut sind und nebst Schweizerdeutsch auch Hochdeutsch sprechen und den Vorteil haben, eine zusätzliche Fremdsprache zu beherrschen. Diesen entscheidenden Vorteil habe ich auch gegenüber Till Burgherr von Tele Top erwähnt. Das kann im täglichen Umgang auf der Strasse sehr wichtig sein. Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können nämlich fatale Folgen haben, wie ich an einem Beispiel, das Sie alle kennen, illustriert habe.

Die heute Morgen ausgesprochenen Vorwürfe haben mich in ihrer Schärfe etwas überrascht. Ich bin mir nicht bewusst, im erwähnten Interview derart angriffig gesprochen zu haben. Ich weiss auch nicht, was aus meinen Statements schliesslich ausgewählt und tatsächlich gesendet wurde. Aber was ich gesagt habe, ist richtig. An den Wochenenden bekomme ich in der Altstadt relativ viele Polizeieinsätze mit. Dies übrigens nicht nur in Schaffhausen, sondern teilweise auch in anderen Städten. Ich stehe ganz klar zu meiner Aussage, dass nicht alle Leute, die heute für die Schaffhauser Polizei arbeiten, auch wirklich dafür geeignet sind. Denn es gibt teilweise sehr krasse Fehler und sehr willkürliche Vorgehensweisen seitens der Schaffhauser Polizei. Diese Aussage finde ich übrigens nicht speziell provokativ, weil ich davon ausgehe, dass es auch in anderen Berufsgruppen Leute gibt, die für ihren Beruf nicht geeignet sind, ihn

aber trotzdem verrichten. Deshalb verstehe ich die ganze Aufregung nicht.

Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP): Der Antrag von Samuel Erb war zu erwarten und wurde bereits in der Kommission diskutiert. In meinem heutigen Eintretensvotum und auch im Kommissionsbericht habe ich bereits ergänzende Ausführungen dazu gemacht. Wie die Kommissionsmehrheit bin auch ich nach wie vor der Meinung, dass es im Polizeiberuf um die Qualifikation und vor allem um die Sozialkompetenz geht. Diese hängt nach Meinung der Mehrheit der Spezialkommission jedoch nicht davon ab, welche Staatsbürgerschaft im Pass steht.

Patrick Strasser unterstützt den Antrag von Samuel Erb, allerdings mit einer anderen Begründung. Man kann sicher verschiedener Meinung sein, ob die Einstufung in die Lohnbänder 7 und 8 korrekt ist. Das Polizeigesetz ist jedoch nicht der richtige Ort, um darüber zu diskutieren. Deshalb rate ich Ihnen, diesbezüglich einen Vorstoss einzureichen. Die kantonale Verwaltung könnte davon auch profitieren.

Florian Keller führt als Begründung für seinen Antrag unter anderem das bessere Vertrautsein mit den schweizerischen Verhältnissen an. Diese Diskussion haben wir bereits an einem anderen Ort geführt. Ich bin nicht der Meinung, dass jemand, der in der Schweiz seinen Wohnsitz hat, in unserem Schweizer System dann auch gut integriert ist. Nehmen Sie als Beispiel Michael Schumacher. Ich beantrage Ihnen im Sinne der Spezialkommission, beide Anträge abzulehnen und bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Heinz Rether (ÖBS): In Hochschulen, in der Volksschule, in Verwaltungen, im Sport, in der Wirtschaft und sogar in Vereinen ist ein Engagement von Menschen ohne Schweizer Pass diskussionslos akzeptiert. Ja es ist sogar ein Erfolgsmodell für unser Land. Sogar in der SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist diese Praxis offenbar kein Problem. Sie integriert sogar Österreicher mit nicht lupenreinem CH-Stammbaum diskussionslos und erfolgreich. Es ist deshalb keine Frage, dass sich auch bei der Schaffhauser Polizei bei professioneller und qualitativ guter Rekrutierungsarbeit keine Verschlechterung einstellen wird. Ich unterstütze den von Florian Keller gestellten Antrag. Um die Bedenken der SVP-Fraktion ein wenig abzumildern, lade ich Sie ein, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Es ist eigentlich bedenklich, dass weder die Regierung noch die Kommission auf die Idee der Wohnsitznahme in der Schweiz gekommen ist, sodass nun Florian Keller diesen Antrag stellen musste.

Ich gehe mit Florian Keller nicht einig, dass die Qualität dieses Korps generell schlecht sei. Sicher gibt es ungeeignete Leute darunter; Einzelfälle gibt es immer. Aber ich teile Ihre Sorge, was die künftige Rekrutierung betrifft. Das muss man schon im Auge behalten.

Ich bin ja nicht als extremer SVP-Politiker bekannt und ich bin auch sehr umgänglich, wenn es um kontroverse Themen geht. Aber in dieser Frage bin ich ein Hardliner und voll auf der SVP-Linie. Ich freue mich schon heute auf den Abstimmungskampf und sehe relativ gute Chancen, diesen auch zu gewinnen.

Es geht jetzt nicht um Lehrer, Ärzte oder Krankenschwestern, sondern um Polizisten und das beim Staat liegende Gewaltmonopol. Dieses verlangt, dass man dem Staat verpflichtet ist und nicht in schwierigen und kritischen Momenten plötzlich in sein altes Denken und Gedankengut verfällt. Deshalb darf man doch sicher von den Bewerbern erwarten, dass sie sich zumindest um das Schweizer Bürgerrecht bemühen. Für diesen verantwortungsvollen und schwierigen Posten braucht es meines Erachtens ein gewisses Mass an Integration.

Wenn Sabine Spross sagt, wir liessen uns auch von deutschen Ärzten behandeln, stimmt das zwar. Aber wenn es sich nicht gerade um einen Notfall handelt, kann ich mir meinen Arzt aussuchen. Den Polizisten, der mich büsst, kann ich mir nicht aussuchen. Zeigen Sie mir einen Staat, der ausländische Polizisten anstellt. Das ist weder in unseren Nachbarländern noch in Übersee wie den USA der Fall. Dort würde man sich die Haare raufen und über uns den Kopf schütteln.

Wir haben sicher ein Problem, wenn wir die Zukunft des Korps betrachten. Dieses Problem muss aber anders gelöst werden. Ich habe hier eine Stellenausschreibung für eine Fachperson Öffentlichkeitsarbeit und Prävention vor mir. Diese Stelle ist bereits zum zweiten Mal ausgeschrieben. Meines Erachtens gäbe es wichtigere Stellen zu besetzen. Zudem ist im Inserat das Schweizer Bürgerrecht als Anforderung nicht erwähnt. Offenbar ist dies eine Stelle, die heute schon mit ausländischen Leuten besetzt werden kann. Und trotzdem findet man niemanden. Wir haben ein Struktur- und vielleicht auch ein Führungsproblem.

Ich entschuldige mich, dass ich Beat Hedinger persönlich als Beispiel nenne. Er wurde aus dem Polizeikorps abgeworben, und zwar von ganz einfachen Rebbauern, zu denen ich mich zusammen mit Erich Gysel ebenfalls zähle. Anscheinend konnten wir ihm eine attraktivere Stelle mit Perspektiven anbieten. Damit will ich darauf hinweisen, dass die Perspektiven beim Korps teilweise schlecht sind, was die Karriere und die Lohnentwicklung anbelangt. Wir befinden uns also wieder bei jenem Thema, das wir heute Morgen als zweites Traktandum besprochen haben. Wenn wir den Kanton nicht restrukturieren und uns dadurch finanzielle Freiräume schaffen, vergeben wir uns künftige Chancen. Schaff-

hausen ist ein kleiner Kanton, dessen Finanzen in Zukunft immer restriktiver gehandhabt werden. Wir müssen aber Löhne bezahlen können, die auch mit den Gehältern ennet dem Rhein konkurrenzieren können. Ansonsten werden unsere Leute immer wieder von Kantonen abgeworben, denen es finanziell besser geht. Zudem muss der Beruf des Polizisten attraktiviert werden und die Karrieremöglichkeiten müssen gegeben sein. Soviel ich weiss, ist die Stimmung im Korps nicht wahnsinnig gut. Vielleicht kann mir aber Patrick Strasser darüber einmal unter vier Augen Auskunft geben. Im Korps wird teilweise intrigiert und fichiert. Dort muss man den Finger drauf haben und dort muss man ansetzen. Das Problem der Rekrutierung lösen wir nicht – und davon bin ich felsenfest überzeugt –, indem wir die Aufnahmebedingungen jetzt lockern und damit billige Arbeitskräfte einstellen können.

Ich bitte Sie, diesen Schicksalsartikel – ich nehme dieses Wort sehr selten in den Mund – und Stolperstein zu vermeiden, ausser Sie wollen uns in diesem Wahljahr einen Gefallen tun und uns eine Vorlage liefern, bei der wir die Abstimmung gewinnen. Die Probleme, die offenbar im Korps bestehen, und die nicht gerade sehr rosigen Anstellungsbedingungen müssen wir vorsichtig und seriös angehen und verbessern. Mit dem von der Regierung und der Spezialkommission vorgesehenen Schritt machen wir das aber sicher nicht.

Ich finde es schade, dass Patrick Strasser nicht Mitglied der Spezialkommission war, denn dann hätte er bereits dort seine Meinung einbringen können und müsste jetzt nicht zu fast jedem Artikel einen Antrag stellen. Ich hätte es geschätzt, wenn er seine Meinung bereits dort hätte einbringen können.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es war zu erwarten, dass zu diesem Thema eine rege Diskussion erfolgt. Dass die Stimmung im Korps schlecht sei und es Intrigen gebe, ist in aller Form zurückzuweisen. Ich lade Markus Müller ein, sich bei mir respektive beim Polizeikommandanten für ein Gespräch zu melden, da offensichtlich Informationen auf merkwürdige Art und Weise fliessen.

Es ist richtig, dass bereits ein Rekrutierungsproblem besteht beziehungsweise dieses sich über kurz oder lang stellen wird. Vor diesem Hintergrund wollen wir die entsprechende Bestimmung im Gesetz aufheben. Denn die Regierung will bei der Qualität der künftig anzustellenden Polizisten keine Kompromisse eingehen. Die Kompetenz steht für sie über allem und würde als Kriterium auch stärker als das Schweizer Bürgerrecht gewichtet. Bei Schweizerinnen und Schweizern, die sich für die Aufnahmeprüfung oder die Polizeischule zur Verfügung stellen, stellen wir leider fest, dass die Qualität oft nicht immer gegeben ist, vor allem,

was die Beherrschung der deutschen Sprache anbelangt. Diese muss eine Polizistin oder ein Polizist aber beherrschen.

Zum Lohn: Es kommt fast einer Unterstellung gleich, Patrick Strasser, wenn Sie behaupten, die Regierung wolle gerne billige Grenzgänger anstellen, die dann womöglich auch noch günstiger im grenznahen Raum wohnen würden. Sie wissen genau, dass dem nicht so ist.

Wir haben heute ein sehr junges Korps. Im Rahmen der Budgetdebatte wurde bereits erwähnt, dass die Ausbildung eines Polizisten rund 150'000 Franken kostet. Verlassen die Polizisten nach vier, fünf Jahren das Korps, müssen wir wieder neue ausbilden und verlieren zudem Personen mit Erfahrung. Es liegt auf der Hand, dass es Leute gibt, die im Laufe ihres langen Berufslebens auch etwas anderes tun möchten. Beat Hedinger ist ein Beispiel dafür. Aber für Schaffhausen kommt erschwerend hinzu, dass nicht alle auszubildenden Leute auch aus unserem Kanton kommen, sondern hier lediglich ihre Ausbildung absolvieren und erste Berufserfahrungen sammeln. Danach kehren sie aus familiären Gründen wieder in ihren Heimatkanton wie Bern oder St. Gallen zurück. Auch wir haben Freude, wenn unsere jungen Leute wieder in den Kanton Schaffhausen zurückkehren. Das Schaffhauser Polizeikorps steht lohn-mässig, wenn wir es mit den anderen Korps im Ostschweizer Polizeikonkordat vergleichen, nicht so schlecht da. Wir befinden uns an zweiter oder dritter Stelle. Ein Problem ist allerdings – und ich sage das offen –, dass die Zürcher Gemeinden ihren Gemeindepolizisten um einiges mehr bezahlen. Das lockt den einen oder anderen Schaffhauser Polizisten an, vor allem, weil er unter Umständen hier wohnhaft bleiben kann.

Zum Antrag von Florian Keller: Die Regierung wird, und das ist auch in der Vorlage explizit festgehalten, die nötigen Details und Bedingungen in der Verordnung regeln. Für sie ist klar, dass eine Wohnsitznahme in der Schweiz Pflicht ist und der Einsatzort wie bisher innert 35 beziehungsweise 20 Minuten erreicht werden muss. Ich empfehle Florian Keller, seinen Antrag zurückzuziehen, da mit seiner Ergänzung die Frage der Integration noch nicht abschliessend beantwortet wird. Aber ich sichere Ihnen zu, dass das in der Verordnung entsprechend geregelt wird.

1. Abstimmung Antrag Kommission / Antrag Keller

Mit 28 : 9 wird dem Antrag von Florian Keller zugestimmt.

Art. 15 Abs. 1 lautet neu: «In den Polizeidienst kann aufgenommen werden, wer die erforderlichen geistigen, charakterlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt und eine polizeiliche Grundschulung abgeschlossen und Wohnsitz in der Schweiz hat.»

2. Abstimmung Antrag Keller / Antrag Erb

Mit 27 : 25 wird der soeben geänderten Fassung zugestimmt. Der Antrag von Samuel Erb ist somit abgelehnt.

Art. 24d

Patrick Strasser (SP): Hier geht es um die Kostenauflegung, wenn die Polizei jemanden in Gewahrsam nehmen muss. Weil es mir bei zwei weiteren Artikeln, nämlich bei Art. 24e Abs. 2 und bei Art. 28a, um das Gleiche geht, werde ich hier meine Begründung anführen und dann meine anderen Anträge dem Ratspräsidenten geben. Dieser kann sie dann jeweils beim entsprechenden Artikel zücken.

Wir haben in diesen drei Absätzen jeweils eine Kann-Formulierung. Bei Art. 24d wird dies schon so von der Regierung vorgeschlagen. Die Kosten können der betroffenen Person auferlegt werden. Bei Art. 24e hat die Kommission die Bestimmung mit einer Kann-Formulierung entsprechend angepasst. Und auch bei Art. 28a wird eine Kann-Formulierung angeführt. Für mich ist unbestritten, dass es bei der Kostenauflegung Ausnahmen geben muss. Zum Beispiel können meines Erachtens die Kosten nicht guten Gewissens Menschen mit psychischen Erkrankungen auferlegt werden.

Trotzdem ist mir die Kann-Formulierung etwas zu schwach. Die Kosten sollten grundsätzlich nur in Ausnahmefällen nicht auferlegt werden können. Ich beantrage daher für Art. 24d Abs. 5 die folgende Formulierung: «Die Kosten werden in der Regel der betroffenen Person auferlegt.» Das ist verbindlicher als eine Kann-Formulierung, aber es lässt trotzdem noch Spielraum für eine Ausnahmesituation zu. Das Gleiche gilt auch für Art. 24e Abs. 2 beziehungsweise Art. 28a.

Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP): Die Spezialkommission hat sich ebenfalls mit der Kostenthematik befasst. In Art. 24e haben wir dementsprechend auch eine Kann-Formulierung eingefügt, da der Kommission nicht klar war, weshalb die Kosten in einem Fall auferlegt werden müssen und in einem anderen Fall auferlegt werden können. Meines Erachtens macht es aber keinen grossen Unterschied, ob in der Bestimmung «in der Regel» oder «kann» steht. Daher kommt die von Patrick Strasser vorgeschlagene Regelung lediglich einer Nuance gleich. Ich beantrage Ihnen deshalb, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Das gilt auch für alle anderen Artikel, die mit den Anträgen von Patrick Strasser noch verändert werden sollen.

Erwin Sutter (EDU): Dem Antrag von Patrick Strasser möchte ich eigentlich zustimmen. Das Wort «kann» kann auch so ausgelegt werden, dass damit die Ausnahme gemeint ist. Also wenn es sein muss, dann kann man. «In der Regel» beschreibt den Normalfall. Darum bitte ich Sie, dem Antrag Strasser zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 41 : 6 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.

Art. 24d Abs. 5 lautet neu: «Die Kosten werden in der Regel der betroffenen Person auferlegt.»

Art. 24e

Florian Keller (AL): Bei Art. 24e geht es ums Rayonverbot. Wegweisungen und Rayonverbote stellen einen schweren Eingriff in die Grundrechte dar. An diesem Artikel stören mich vor allem fünf Worte, die relativ gummig formuliert sind und meines Erachtens der Willkür Tür und Tor öffnen. Deshalb sollten die fünf Worte «oder in unzumutbarer Weise belästigen» gestrichen werden. Das Wort «belästigen» ist nicht klar definiert. Der eine fühlt sich schneller belästigt und der andere fühlt sich erst später belästigt. Was heisst überhaupt «in unzumutbarer Weise belästigt»? Wenn ich mich in unzumutbarer Weise belästigt fühle, ist in der Regel auch ein anderer Straftatbestand erfüllt. Es ist beispielsweise eine Nötigung, wenn mich jemand festhält oder mir den Weg versperrt. Ich kann mir keine Situation vorstellen, in der es richtig oder verhältnismässig wäre, in schwerer Weise in die Grundrechte von jemandem einzugreifen und ihn von einem öffentlichen Ort wegzuweisen, ohne dass er beispielsweise den Straftatbestand der Nötigung erfüllt.

Gerne schildere ich Ihnen, wie das in Bern läuft. Dort sind grosse Teile des Bahnhofs unterirdisch und daher eine willkommene Aufenthaltsstätte für randständige Personen, die manchmal störend wirken können. Sie stören beispielsweise das Ortsbild, sind laut oder betteln. Letzteres ist sowohl bei uns als auch in Bern verboten. Dies führt dort regelmässig dazu, dass solche Personen, auch wenn sie gar nichts tun, sondern lediglich durch ihre Anwesenheit stören, weggewiesen werden. In Bern ist die Wegweisung für länger als 24 Stunden möglich, zum Beispiel für eine Woche. Innerhalb von drei Tagen trifft man diese Leute aber wieder am gleichen Ort an. Sie werden dann gebüsst, weil sie sich dort gar nicht aufhalten dürften. Selbstverständlich sind die Betroffenen nicht in der Lage, die Busse zu bezahlen. Sie müssen deshalb die Busse absitzen und für drei Tage ins Gefängnis gehen. Danach gehen sie wieder an den

Bahnhof, wo sie erneut weggewiesen werden und so weiter. Das ist das Spielchen, das die Berner Polizei spielt und an dem sie Spass zu haben scheint. Das ist ein Teufelskreis, den ich in Schaffhausen nicht möchte. Deshalb bin ich der Meinung, man könne getrost darauf verzichten, den Begriff «in unzumutbarer Weise zu belästigen» in den Gesetzestext aufzunehmen. Es reicht ohne Weiteres aus, wenn man Leute wegweisen kann, die sich selber oder andere unmittelbar gefährden oder behindern. Lit. b und c werden natürlich beibehalten. Wer also irgendwelche Sicherheitskräfte daran hindern will, ihre Aufgabe wahrzunehmen, darf selbstverständlich weggewiesen werden. Die Schaffhauser Polizei hat mir zwar versichert, dass sie die Bestimmung mit Augenmass anwenden werde. Aber sicher ist sicher. Streichen wir diese Worte, damit wir keine Probleme bekommen!

Kommissionspräsidentin Sabine Spross (SP): Ich habe in meinem Eingangsvotum und in der Kommissionsvorlage bereits darauf hingewiesen, dass diese Formulierung auslegungsbedürftig ist. Florian Keller hat den entsprechenden Antrag bereits in der Kommission gestellt und wir haben uns ausführlich darüber unterhalten. Es wurde versucht, die Formulierung etwas zu konkretisieren. Florian Keller hatte auch die Idee, «aktiv belästigen» zu schreiben. Im Hinblick darauf, dass die Schaffhauser Polizei Florian Keller versprochen hat, diesen Artikel massvoll umzusetzen, und sie auch dem Verhältnismässigkeitsprinzip verpflichtet ist, bitte ich Sie, die jetzige Formulierung zu belassen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Schaffhauser Polizei nicht gleich vorgeht wie die Polizei in Bern, denn die Örtlichkeiten sind dort ganz anders. Daher beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der Spezialkommission, den Antrag von Florian Keller abzulehnen.

Willi Josel (SVP): Ich möchte mich gerne belehren lassen. Wir sprechen hier von einer Belästigung in unzumutbarer Weise. Nennen Sie mir bitte ein Beispiel, welche Belästigung ich mir gefallen lassen muss.

Florian Keller (AL): Ich hatte noch eine kurze Unterredung mit dem Rechtsberater des Kantonsrates. Er teilt mir mit, und ich sehe das ein, dass sich die Wendung «in unzumutbarer Weise» auch auf das Wort «behindern» bezieht. Deshalb ändere ich meinen Antrag ab und verlange nur die Streichung der Worte «belästigen oder».

Markus Müller (SVP): Es tönt ganz schön, was Florian Keller sagt. Meine Beobachtung oder Wahrnehmung ist einfach etwas anders. Wenn ich an die tragischen Fälle denke, die sich in letzter Zeit leider gehäuft haben, vor allem an die Tötungsdelikte, die sich zum Glück nicht in

Schaffhausen, aber in der Schweiz ereignet haben, dann beginnen die Schwierigkeiten meistens mit einer Belästigung. Bei frühzeitigem Eingreifen kann man vielleicht langfristig etwas verhindern. Der prominente Fall Näf hat damals auch mit einer Belästigung begonnen und schliesslich ein ganz sonderbares Ende gefunden. Es gäbe noch viele solcher Beispiele aufzuzählen. Irgendwann wird die Belästigung unzumutbar. Dazu möchte ich auch gerne eine Erklärung haben, Willi Josel.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich finde den Begriff «Belästigung» sowieso zweifelhaft. Denn wenn ich in einer Unterführung – und das gibt es häufig – von Leuten angesprochen werde, die mir etwas verkaufen oder für irgendetwas eine Unterschrift wollen, fühle ich mich belästigt. Was ist mit dieser ungenauen Definition überhaupt gemeint?

Abstimmung

Mit 37 : 13 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich weise Sie darauf hin, dass die Kommission Art. 24e Abs. 2 wie folgt geändert hat: «Die Kosten können der weggewiesenen Person auferlegt werden.»

Patrick Strasser beantragt folgenden Wortlaut: «Die Kosten werden in der Regel der betroffenen Person auferlegt.»

Abstimmung

Mit 33 : 12 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.

Art. 24e Abs. 2 lautet neu: «Die Kosten werden in der Regel der betroffenen Person auferlegt.»

Art. 24f

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Bei Art. 24f ist die Bezeichnung «Abs. 1» überflüssig, da die Bestimmung nur aus einem einzigen Absatz besteht.

Art. 28a

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Zu Art. 28a liegt ein Antrag von Patrick Strasser vor. Er beantragt, den Wortlaut «... beansprucht, kann zum Ersatz der Kosten verpflichtet werden.» wie folgt zu

ändern: «... beansprucht, wird in der Regel zum Ersatz der Kosten verpflichtet.»

Jürg Tanner (SP): Wer eine polizeiliche Massnahme leichtfertig verursacht, der soll meiner Meinung nach auch für die dafür anfallenden Kosten aufkommen. Wenn aber zum Beispiel im Kaufhaus «Manor» ein tätlicher Angriff stattfindet, sodass die Polizei und die Sanität vorfahren müssen, frage ich mich, wer dann die Kosten tragen muss. In die gleiche Sparte fallen Vorfälle wie Naturkatastrophen, für die man ebenfalls nicht verantwortlich gemacht werden kann. Für mich sieht in solchen Fällen die Situation anders aus, weshalb die Fälle vielleicht in zwei separaten Absätzen abgehandelt werden müssten. Wie wird das heute in der Praxis gehandhabt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es sind tatsächlich zwei verschiedene Aspekte. Beispielsweise gilt eine mehrfache Ruhestörung in der Nacht als leichtfertig verursachte polizeiliche Massnahme. Unter besonderen polizeilichen Leistungen ist unter anderem der Einsatz an Grossveranstaltungen, wie etwa an einem Spiel des FCS, zu verstehen. Oder wenn die Polizei bei mehrfachem Fehlalarm einer Alarmanlage ausrücken muss, weil sich der Besitzer weigert, diese endlich kontrollieren zu lassen, gilt das als leichtfertig, weshalb eine Entschädigung beansprucht werden kann. Dasselbe gilt auch bei Juxmeldungen und bei mutwillig geöffneten Tiergehegen.

Heinz Rether (ÖBS): Bei mir ist soeben eine Frage aufgetaucht. Wir sind jetzt immer von Verfehlungen ausgegangen. Wie verhält es sich, wenn zum Beispiel eine Person von der Polizei Personenschutz erhält? Das ist ja auch eine besondere polizeiliche Leistung. Wird man in solchen Fällen auch kostenpflichtig? Darüber müsste meines Erachtens in der Kommission nochmals diskutiert werden.

Abstimmung

Mit 32 : 9 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.

Art. 28a lautet neu: «Wer polizeiliche Massnahmen leichtfertig verursacht oder besondere polizeiliche Leistungen beansprucht, wird in der Regel zum Ersatz der Kosten verpflichtet.»

II.

**b) Gesetz über die Einführung des Schweizerischen
Strafgesetzbuches****Art. 19**

Patrick Strasser (SP): Ich habe mir überlegt, ob ich bei Art. 19 den Antrag stellen soll, dass derjenige mit Busse bestraft werden kann, welcher Polizeibeamte im Dienst beleidigt. Ich stelle diesen Antrag nicht, weil diese Regelung in der Praxis leider nicht umzusetzen wäre. In einer Wochenendnacht müssten sonst die Polizistinnen und Polizisten auf ihrem Patrouillengang durchschnittlich alle 50 Meter eine solche Busse ausstellen.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, es ist unglaublich, was sich Polizisten, das heisst Arbeitnehmer unseres Kantons, von dem wir Kantonsräte sind, Nacht für Nacht anhören müssen. Nicht einfach «du W...» oder du «A...»; das sind die harmlosen Ausdrücke. Das Niveau ist viel tiefer. Ich bin wirklich sehr erstaunt, wie die Polizistinnen und Polizisten auf diese Situationen reagieren und mit welcher Ruhe und wahrscheinlich auch Angewöhnung sie damit zurechtkommen. Wäre ich in einer solchen Situation, würde ich einem solchen Typen in einer dunklen Gasse wahrscheinlich «eins über die Rübe» hauen. Aber das wird selbstverständlich nicht gemacht. Das zeigt auch – vielleicht im Gegensatz zur Aussage meines Fraktionskollegen Florian Keller –, mit wie viel Verantwortungsbewusstsein, Verhältnismässigkeitsgefühl und Professionalität die Arbeit der Schaffhauser Polizei abläuft.

Mir geht es jetzt um die Frage: Warum ist das so? Woher kommt denn diese teilweise feindselige Stimmung gegenüber den Polizisten? Ich kann Sie jetzt nicht einfach in die Mittagspause lassen, ohne Ihnen etwas Stoff zum Nachdenken zu geben. 1. Überlegen Sie sich einmal, wie Sie sich konkret zur Arbeit der Polizei äussern. Mehrheitlich positiv oder mehrheitlich negativ? Insbesondere wenn Sie solche Äusserungen nicht nur als Privatpersonen machen, sondern auch in Ausübung eines Amtes. Wir haben es in den Zeitungen lesen können. Ein Grossstadtrat hat in einer Debatte die Polizei als moderne Wegelagerer oder Raubritter bezeichnet. Dieses Zitat wurde in den «Schaffhauser Nachrichten» fett gedruckt. Ob es sinnvoll ist, solche Zitate zu veröffentlichen, ist eine andere Frage. Bei mir hat es entsetztes Kopfschütteln ausgelöst. 2. Polizistinnen und Polizisten sind Repräsentanten unseres Staates, unseres Kantons. Wenn der Staat jedoch dauernd mit Sprüchen wie «mehr Freiheit, weniger Staat» schlecht gemacht wird, bedeutet das eigentlich schon, dass der Staat freiheitsfeindlich ist. Wenn der Staat immer schlecht dargestellt wird,

schlägt dies auf die Repräsentanten dieses Staates zurück. Überlegen Sie sich also in der Mittagspause einmal, ob Sie vielleicht selber durch gewisse Äusserungen, die Sie wahrscheinlich nicht so gemeint haben, die Grundlage dafür liefern, dass die «Staatsfeindschaft» und damit auch die Feindschaft gegenüber der Polizei heute so ausgelebt wird, wie das leider der Fall ist. Besten Dank.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr